Wiener Stadtbibliothek
1893
A

Fischer,

Die Wohnungsnoth in Wien.

1002

I 1002
2

Die Wohnungsnoth in Wien.

Ein Vorschlag zu deren Abhilfe

unter Hinweisung

auf das in Wien (Erdberg) bestehende Musterhaus,

von

J. P. Fischer,
Bürger und Privilegiums-Inhaber.

Preis: 15 kr. ö. W.

Wien.
Gedruckt bei Josef Stöckholzer v. Hirschfeld.
1860.

I.

Die Wortführer der fortschreitenden Humanität, der schönsten Blüthe unseres Jahrhunderts, so wie jene der Politik, insoferne diese als echte Staatsweisheit ihre Aufmerksamkeit auf das Wohl aller Staatsangehörigen richtet, haben sich seit einer langen Reihe von Jahren in verschiedenen Theilen Europa's mit der Lösung der Frage beschäftigt: wie eine Verbesserung des Loses der untersten Volksklassen zu ermöglichen und dem Ueberhandnehmen einer besonders in Großstädten auftretenden massenhaften Verarmung zu steuern sei, die in ihren Folgen ebensowohl Religion und Sittlichkeit gefährdet, als auch den ganzen Staatsorganismus mit zersetzenden Elementen bedroht. Bei dem Streben, diese hochwichtige Frage zu lösen, hat man nicht selten Plane und Vorschläge zu Tage gefördert, welche geeignet waren, mehr von dem Phantasiereichthume ihrer Urheber, als von deren praktischen Lebenserfahrungen und ihrem klaren Einblick in den wirklichen Stand der Verhältnisse Zeugniß zu geben, und der Beweis der Unausführbarkeit folgte derlei Plänen entweder auf dem Fuße, oder es reichte doch wenigstens eine sehr kurze Zeit hin, um ihn mit in die Augen fallender Evidenz zu liefern. In andern Fällen lag wohl die Ausführbarkeit im Bereiche des Möglichen, allein sie forderte vom Staate und in zweiter Reihe von dem wohlhabenden Theile der Staatsangehörigen große, bedeutende Opfer, und das Resultat entsprach bei Weitem nicht den Summen, welche zur Erzielung desselben aufgewendet werden mußten. Man kann diese Frage auch heute noch keineswegs als gelöst betrachten, aber alle diese Bestrebungen sind doch nicht ganz ohne Gewinn gewesen: sie haben gezeigt, daß es für die Armuth kein wirksameres und kräftigeres Gegenmittel gebe, als jenen Armen, die eines guten Willens sind, die Möglichkeit zu bieten, sich selbst durch beharrlichen Fleiß ihrer traurigen Lage zu entreißen und ihre eigene Existenz, wie die ihrer Familie mehr und mehr zu sichern.

Man ist vollkommen berechtigt, diese Erkenntniß als den Hauptgewinn zahlloser humaner Bestrebungen zu bezeichnen, und eine Erfahrung,

welche so viele Opfer gekostet, verdient die nachdrücklichste fortwährende Beachtung. Viele humane Anstalten in den verschiedenen Staaten Europa's haben sie als die eigentliche Basis ihres ganzen Gebahrens angenommen, so z. B. die Credit-Institute für kleine Gewerbsleute, die freiwilligen Arbeitsanstalten u. s. w. Von dieser Basis ausgehend, hat man häufig die erfreulichsten Resultate erzielt und viele Arme, wenn sie anders wirklich eines guten Willens waren, oder wenn nicht unvorhergesehene Unglücksfälle dem Zwecke einer weisen Berechnung vernichtend entgegen traten, wurden vom Abgrunde gerettet und einem glücklichen Familienleben wieder gegeben. Wo häufiger Unterstützungen ungeachtet und ohne das Hinzutreten unvorhergesehener Unglücksfälle die Verarmung dieselbe blieb, oder wohl gar noch zunahm, da lag die Schuld an den Unterstützten selbst, sie gehörten zu jenen Unglücklichen, denen nicht zu helfen ist, und die Humanität konnte sich mit dem Bewußtsein genügen, ihre Pflicht gethan zu haben, oder was ihr weiter noch zu thun übrig blieb, geschah dann, wenn die selbstverschuldete Armuth auf dem Wege des Verbrechens der strafenden Gerechtigkeit zueilte.

Es ist hier nicht unsere Absicht, alle die Arten von Unterstützungen anzuführen, welche von der oben erwähnten Voraussetzung ausgehend, angewendet wurden, um der Verarmung in den verschiedensten Gegenden einen Damm entgegen zu setzen. Es genügt, wenn wir anführen, daß dieß theils wohlthätige Spenden überhaupt, theils verzinsliche oder unverzinsliche kleine Darleihen, Zuweisungen von Arbeit, oder Einkäufe von Lebensbedürfnissen aller Art im Großen waren, die dann den Armen in kleinen Parthien zu dem Einkaufspreise überlassen wurden. Daran schloß sich die Einrichtung von Speisehäusern, in denen man Armen zu den billigsten Preisen Nahrungsmittel verabreichte. Fast jedes dieser Hilfsmittel hat seine Vorzüge, wie seine Mängel. Eine wohlthätige Spende kann, wenn sie in die rechten Hände gelangt, einem Verarmten neuen Lebensmuth geben und ihn zu erneuter Thätigkeit aufrichten, aber sie kann auch in wenigen Tagen aufgezehrt sein und keine andere Folge haben, als daß der Unglückliche den Unterschied zwischen den wenigen sorglos verlebten Tagen und dem erneuten Elende um so lebhafter fühlt und dann erst zur Verzweiflung getrieben wird. Darlehen, verzinsliche wie unverzinsliche, unterscheiden sich da, wo keine Hypothek vorhanden ist, wenig von einem Geldgeschenke; ihre Rückzahlung ist allzusehr in Frage gestellt und damit das Bestehen des Institutes, welches sich diesem Zwecke widmet. Deßhalb können Darlehen nur Solchen gegeben werden, welche irgend eine Hypothek besitzen und kommen somit gerade

nicht der tiefsten Armuth zu Hilfe. Arbeit zu geben, kostet da große Opfer, wo kein Bedarf vorhanden ist. Die Einkäufe von Lebensmitteln im Großen und deren Ueberlassung an Arme sind sehr lobenswerth, aber die sogenannten Speiseanstalten haben sich weniger praktisch erwiesen und selten jene Theilnahme gefunden, welche allein ihr Fortbestehen zu sichern im Stande wäre.

Es frägt sich nun, welches Mittel ist wohl das geeignetste, der leidenden Armuth die Möglichkeit zu bieten, sich durch Benützung desselben selbst aufzurichten und einer besseren Zukunft entgegen zu gehen?

Vor der Beantwortung dieser Frage erscheint es uns besonders nothwendig, daß wir zuerst die dringendsten Bedürfnisse des Menschen überhaupt in's Auge fassen. Diese sind: Nahrung, Kleidung und Wohnung. Ohne Befriedigung dieser drei Hauptbedürfnisse, geschehe sie auf noch so ärmliche Weise, ist bei uns keine menschliche Existenz denkbar, wenn es auch Länder gibt, wo die im rohesten Naturzustande lebenden Menschen auf eine Bekleidung und zum Theil auch auf eine bleibende Wohnstätte verzichten. Und fragen wir uns, welches dieser drei Hauptbedürfnisse am schwersten zu befriedigen sei, so ist für Großstädte und insbesondere für Wien die Antwort darauf unstreitig: die Wohnung. Ein wenig Nahrung findet der hilflose Arme oft an der Schwelle des nächsten Hauses und zur Ehre der Menschheit sei es gesagt, er findet sie nicht selten bei Solchen, welche selbst bisweilen der Qual des Hungers nahe sind. Dasselbe ist mit der Bekleidung der Fall. Wir können Wien in allen seinen Theilen durchwandeln, ohne solche zerlumpte oder halbnackte Gestalten zu sehen, wie man ihnen häufig genug in Paris und London und besonders in den südlichen Großstädten des europäischen Continents begegnet.

Die Wohnung aber, für Jedermann ein unerläßliches Bedürfniß, ist gerade in Wien der drückende Alp, der sogar auf den Verhältnissen der bemittelteren Classe lastet; das Wohnungsbedürfniß, das nicht so wie das Nahrungsbedürfniß der nächste Augenblick für den nächsten Augenblick befriedigen kann, sondern bei welchem der Aermste, ebenso wie viele Wohlhabende und Reiche genöthigt wird, es auf ein Viertel- oder Halbjahr im Vorhinein zu decken, ist für ihn marternder, als Hunger und unzureichende Kleidung und gerade hier kann er der Natur der Sache nach am seltensten einer hilfreichen Wohlthätigkeit begegnen, da diese, um ihn zu retten, nicht bloß eines Stück Brodes oder eines abgetragenen Kleides sich entäußern, sondern bereits eine ansehnliche Geldsumme aufwenden mußte. Und während eine, bloß auf

ihren Geschäftsvortheil bedachte Speculation bei dem Armen wenig Gelegenheit findet, ihn durch eine theure Lieferung von Nahrung und Bekleidung auszubeuten, zahlt gerade der Arme in Wien die höchsten Miethzinse, da die kleinen Wohnungen für das Bedürfniß bei Weitem nicht ausreichen und selbst zu den höchsten Preisen so schwer aufzutreiben sind, daß die Auffindung einer solchen geradezu den Glücksfällen angereiht werden muß. Und so, wie der gute Fortgang größerer Geschäftsbetriebe sehr häufig unbedingt von dem Festhalten eines und desselben Geschäftslocales oder Wohnortes des Geschäftsmannes abhängt, und eine Veränderung für ihn bedeutende Geldverluste nach sich zieht, so raubt dem Unbemittelten eine plötzliche und erzwungene Veränderung seines Aufenthaltes oft seine ganze Existenz. Ein armer, aber in seiner Arbeit tüchtiger Schuhmachermeister hat z. B. eine Wohnung auf der Wieden inne und sich in dem Kreise seiner nächsten Umgebung so viele Kundschaften gesammelt, daß er im Stande ist, sich und seine Familie vor Noth und Mangel zu schützen, wenn ihm auch die hohen Preise aller Lebensbedürfnisse keine Ersparnisse erlauben. Da findet sich der Hausbesitzer veranlaßt, obwohl seine Miethzinse ohnedem nichts weniger als bescheiden sind, nochmals eine Steigerung um 20 Procente vorzunehmen und diese trifft den in der schlechtesten und kleinsten aller Hofwohnungen mühsam sein Dasein fristenden Handwerker ebenso, wie den Rentier in der Belletage; nur mit dem Unterschiede, daß, während hier die Steigerung höchstens einen momentanen Unwillen zur Folge hat, sie dort den Armen unerbittlich zwingt, eine wochenlange Wanderung durch den weiten Kreis der Hauptstadt und endlich auch außer derselben vorzunehmen, bis er ein kleines, bescheidenes Stübchen zu einem, ihm erschwingbar scheinenden Preise, vielleicht in Hernals findet. Die lange Wanderung hat ihn aber gezwungen, einige seiner besten Kundschaften unbefriedigt zu lassen, er verfällt dem Unwillen derselben, sie haben sich indeß anderweitig versorgt und Jene, welche ihm vielleicht noch übrig blieben, können oder wollen der weiten Entfernung wegen keinen Handwerksmann beschäftigen, der in Hernals wohnt und den gelegentlich aufzusuchen, ihnen einen halben Tag Zeit hinwegnähme. Der ehrliche brave Handwerksmann, der bisher seine Familie ordentlich ernährte, seine Kinder zur Religion und Schule anhielt, verfällt nun dem Elende. Er findet keine oder doch zu wenig neue Kundschaften, seine Habseligkeiten wandern in das Versatzamt und kommt nun noch ein Krankheitsfall in der Familie hinzu, so verfällt vielleicht schon zur nächsten Zinszeit sein gesammtes Mobiliar der Pfändung. Ein Beispiel

für Tausende! Sie sind nicht schwer zu finden. Zu jeder Ausziehzeit sehen wir sie in Schaaren bei den Gemeindehäusern der Hauptstadt, bleiche, von Elend und Hunger ausgemergelte, hilflose Gestalten, deren Erscheinung dem wahren Menschenfreunde ins Mark der Seele brennt. Und für die augenblickliche Unterbringung dieser Unglücklichen zahlt die Verwaltung der Großcommune Wien zu jeder Ausziehzeit Tausende von Gulden, ohne damit etwas anderes zu erzwecken, als das herzzerreißende Schauspiel zum nächsten Termine sich in noch ausgedehnterer Weise und unter noch traurigeren Formen wiederholen zu sehen. Ist es nicht zweifach bedauerlich, zu wissen, daß einerseits so große Opfer ohne nachhaltige Folgen dargebracht werden und anderseits erkennen zu müssen, daß die untersten, ärmsten Volksclassen, so lange sie bezüglich ihres Wohnungsbedürfnisses ein Spielball speculativer Willkür und Herzlosigkeit sind, immer mehr verarmen und stets erneute Zuzüge aus den sonst noch günstiger gestellten Classen erhalten werden? Es ist eine unläugbare Thatsache, daß in Wien seit einer Reihe von Jahren viele größere Geschäfte blos durch die übertrieben hohen Miethzinse zu Grunde gingen und noch öfter kann man die jedenfalls richtige Bemerkung hören: „Man muß sich das ganze Jahr mühen und plagen, bloß um den Zins aufzubringen.“ Wenn dies schon die bemitteltere Classe so hart trifft, wie vielmehr muß davon die ärmste und unterste Volksclasse betroffen werden.

Diese Frage wird sich Jeder leicht beantworten, den Zufall oder Absicht in eine oder mehrere der, meist ein Bild des furchtbarsten Elendes bietenden und trotzdem ganz unverhältnißmäßig theueren Wohnungen der Armuth gebracht haben. Oft verdienen diese Aufenthaltsorte des Unglücks gar nicht mehr den Namen einer Wohnung; es sind vielmehr dumpfe, mit mephitischen Dünsten angefüllte Keller, oder Schuppen, gar nicht geeignet, ihre Bewohner vor den Einflüssen der Witterung zu schützen, ja sogar Ställe werden zeitweilig als menschliche Wohnungen von armen Familien benützt, oder Dachbodenräume, die nicht den geringsten Schutz vor Kälte bieten. Und die Zahl der Familien, welche nur auf solche Wohnungen angewiesen sind, ja die wenn sie aus der einen vertrieben worden, es als einen besonderen Glücksfall ansehen müssen, im Laufe einer oder mehrerer Wochen eine ähnliche zu finden, hat in Wien eine wahrhaft beklagenswerthe Höhe.

Wie unendlich wichtig ist aber eine gesicherte bleibende Wohnstätte für die Aufrechthaltung eines gewissen Grades von Wohlstand!? Wie erscheint sie doppelt wichtig für die Armuth, der man die Mittel bieten

will, sich durch Fleiß und redlichen Willen wieder selbst aufzurichten! Der Arme, der nun in die Lage gesetzt ist, sich und den Seinen eine Wohnstätte zu erhalten, kann darin unter fortgesetzter Arbeit den härtesten Entbehrungen Trotz bieten, bis seinem Fleiße der Sonnenschein des Glückes wieder lächelt, hat er aber auch einigen Besitz und wird seiner Wohnung beraubt, so ist er nach wenig Wochen am Abgrunde des Elendes und der Verzweiflung. Nach all' dem, was wir nun mit Klarheit dargethan zu haben glauben, erscheint unter den bestehenden localen Verhältnissen Wiens keine Unterstützung der Armen wichtiger und gesicherter in ihrem Erfolge, als jene, die wir aufwenden, um das unabweisliche Wohnungsbedürfniß derselben zu befriedigen. Die Noth in diesem Punkte zieht, wie ein Magnet des Elendes, hundert andere Leiden herbei; eine gesicherte Wohnung aber gibt dem armen, thätigen Familienvater wenigstens einen festen Boden zum Kampfe mit den Drangsalen des Lebens.

Ist es nun noch nöthig anzuführen, daß gesunde und ordentliche Wohnungen für die Armen, auch für die bemittelteren Volksclassen, ja für die Gesellschaft überhaupt von großem Nutzen sind, daß sie insbesondere in Beziehung auf die allgemeinen Gesundheitsverhältnisse von unberechenbarer Wichtigkeit erscheinen? Welches sind zumeist die Ausgangspunkte und die Herde verheerender Epidemien? Grade die ungesunden, elenden Wohnungen der Armuth. Von wo aus werden unsere Spitäler am meisten bevölkert? Wo wächst eine siche, körperschwache, geistigverkümmerte, arbeitsunfähige und somit der öffentlichen Wohlthätigkeit mehr und mehr zur Last fallende Nachkommenschaft heran? Wieder nur in den verpesteten Höhlen des Elendes, wohin die öffentliche Sorgfalt ihr Auge leider noch immer zu wenig gewendet.

Fragen wir nun, ob die Wichtigkeit von gesunden und in genügender Anzahl vorhandenen Wohnungen für Arme von Jenen, die sich in verschiedenen Ländern mit der Aufgabe der Verbesserung des Loses der untersten Volksclasse beschäftigt, auch erkannt und gewürdiget wurde, so muß die Antwort hierauf bejahend ausfallen und eben dies ist ein neuer triftiger Beweis von der augenfälligen Nothwendigkeit der Befriedigung des Wohnbedürfnisses der Armen. Frankreich, England und Belgien haben dieser Erkenntniß große Summen geopfert, obwohl nicht geläugnet werden kann, daß weder Paris, noch London oder Brüssel jemals die Erscheinung einer solchen Wohnungsnoth aufzuweisen hatten, wie sie seit Jahren in Wien herrscht. Es geht hieraus wohl unstreitig

hervor, daß in Wien jetzt das Bedürfniß von Wohnungen für die Armen um so größer sein muß, als es einerseits mit der allgemeinen Wohnungsnoth zusammentrifft und anderseits hier für die Befriedigung desselben noch nicht mehr geschah, als was in der Kraft und in den Mitteln eines einzelnen Privaten lag, der von bestem Willen beseelt und von der richtigen Erkenntniß der hohen Wichtigkeit dieser Aufgabe ausgehend, jahrelange Mühe und ansehnliche Capitalien darauf verwendete, eine leider bei Weitem nicht genügende Anzahl von Wohnungen für Arme herzustellen.

Aber wenn es demselben bisher auch nicht gelang, seinem Streben jene Ausdehnung zu geben, welche der Natur der Sache nach wünschenswerth erscheint, so ist ihm dafür eine äußerst wichtige, ja sowohl hier, wie bei jedem Unternehmen, welches Geldkräfte in Anspruch nimmt, die wichtigste Aufgabe gelungen, nämlich die Rentabilität seiner Unternehmung documentarisch als Thatsache nachzuweisen.

Damit tritt die ganze Frage auf ein neues Gebiet; es handelt sich jetzt nicht mehr um ungeheure Summen, die der Staat anwenden muß, um die Verarmung der untersten Volksklassen hintanzuhalten, es handelt sich nicht mehr um die Hunderttausende, welche die Commune alljährlich an Arme zu vertheilen gezwungen ist, sondern es handelt sich einfach darum, daß das größere oder kleinere Capital sich an einem Unternehmen dieser Art betheilige, das nicht allein volle Sicherheit für das Capital selbst, sondern auch gute Interessen gewährt und, wie wir später sehen werden, nach Umständen auch einen mehr oder weniger großen Gewinn abwerfen muß.

Was wir vom Auslande bisher über Wohnungen für Arme gehört, bestätigt die in Wien gemachten Erfahrungen. Wo auf dem Wege der Privat-Association größere Bauten zur Vermiethung an kleine und ärmere Parteien errichtet wurden, erwiesen sich solche Unternehmungen meist gedeihlich; die Ursache hievon war, daß man einerseits ebensowohl jeden unnützen Aufwand vermied und dadurch die Kosten des Ganzen möglichst verringerte, während man anderseits doch darauf bedacht war, das Innere solcher Gebäude möglichst praktisch und wohnlich zu gestalten und so die Unternehmungen bei Denjenigen populär zu machen, denen sie gewidmet wurden.

Weniger günstig war der Erfolg da, wo die Errichtung von „Arbeiterhäusern," oder von „Wohnungen für die ärmere Volksclasse" auf Kosten der Regierung geschah. Da verfiel man zumeist in den Fehler,

das Aeußere solcher Gebäude zu glänzend und luxuriös herzustellen, ein Vorgehen, das eine so große Summe des Baukapitals beanspruchte, daß für die innere Einrichtung wenig übrig blieb, und die Bewohner für eine ihnen nutzlose, wenn auch prachtvolle Façade die Bequemlichkeit im Innern entbehren mußten.

Daß die Errichtung von wohlfeilen, passenden und gesunden Wohnungen für die unterste Volksclasse ein Hauptmittel sei, um dem Umsichgreifen einer massenhaften Verarmung vorzubeugen und ein allgemeines physisches und moralisches Verderben der ärmsten Bevölkerung in Großstädten hintanzuhalten, hat sowol die ausländische wie die österreichische Tagespresse vielseitig anerkannt und namentlich sind dem Verfasser dieser Schrift, welcher als einfacher Bürger und Privatmann sich dem großen und schwierigen Unternehmen unterzog, die oben bereits erwähnten Wohnungen für Arme herzustellen, vielseitig Ausdrücke der lebhaftesten Anerkennung zu Theil geworden. Es dürfte an der Zeit sein, erneut auf mehrere dieser Journalartikel aufmerksam zu machen und wir lassen dieselben in dem nächsten Abschnitte folgen.

II.

In dem Hauptblatte der „Wiener-Zeitung" vom 25. Februar 1859 begegnen wir einem Artikel aus der Feder eines in Wien lebenden, höchst achtbaren Mannes, der sich übrigens auch in der literarischen Welt eines glänzenden Rufes erfreut. Der Artikel trägt die Ueberschrift:

J. P. Fischer's Arbeiterhaus in Erdberg, Schimmelgasse Nr. 186½

und lautet wörtlich wie folgt:

Es ist eine bekannte Thatsache, auf welche Schreiber dieser Zeilen aus Anlaß eines im Nieder-Oesterreichischen Gewerbevereine abgehaltenen Vortrages über Arbeiter-Wohnungen*) hinzuweisen Gelegenheit hatte, daß die Wohnungsverhältnisse auf den physischen sowohl als auf den geistigen Zustand einer ganzen Bevölkerung den entschiedensten Einfluß üben, daß das frühe Siechthum, die auffallend

*) Verhandlungen und Mittheilungen des Nieder-Oesterreichischen Gewerbevereins, Jahrgang 1857, IV. Heft, S. 215.

große Sterblichkeit und die Krüppelhaftigkeit der heranwachsenden Generationen des Arbeiterstandes zum großen Theile auf Rechnung der dumpfigen, feuchten, ungesunden Wohnungen zu schreiben sind, daß insbesondere die von Zeit zu Zeit auftretenden Seuchen (Cholera, Typhus-Epidemien u. dgl.) den größten Theil ihrer Opfer aus jenen Wohnungen herholen, in denen eine unverhältnißmäßige Anzahl von Menschen ohne hinlänglichen Zutritt von Licht und Luft ihr mühseliges Dasein fristet, und daß die Freuden wahrer Häuslichkeit nur dort gedeihen können, wo den Hausvater nach vollbrachter Arbeit eine reinliche und seinen ohnehin bescheidenen Anforderungen wenigstens einigermaßen entsprechende Stube erwartet. — Ebenso unwiderleglich steht aber auch anderseits die Thatsache fest, daß namentlich in größeren Städten die Miethen, gerade für die Wohnungen der untersten Classen unverhältnißmaßig hoch stehen, und daß bei zweckmäßiger Construction der Gebäude ohne Steigerung des Aufwandes so Manches geschehen könnte, um die Arbeiterwohnungen in moralischer wie in physischer Beziehung gesünder herzustellen, als es gegenwärtig zumeist der Fall ist. Referent hat aus diesem Anlasse a. a. O. auf die mannigfaltigen Versuche aufmerksam gemacht, welche in mehreren Hauptstädten (namentlich in London, Paris, Berlin, Brüssel) durch Construction von s. g. Musterhäusern, insbesondere auf dem Wege der Association angestellt worden sind und zum größten Theile von den günstigsten Erfolgen begleitet waren. Vor nicht gar langer Zeit hat der wackere Vincenz Huber in einer Schrift: „Die Wohnungsnoth der kleinen Leute in großen Städten" (Leipzig, 1857), sehr interessante Beiträge zu diesem vielbesprochenen, aber noch wenig in Ausführung gebrachten Thema geliefert und zugleich auch gezeigt, daß derlei Unternehmungen keineswegs einen hohen Grad von aufopfernder Humanität fordern, sondern daß sich das darin angelegte Capital ganz gut verzinst und dabei doch den „Bewohnern" eine unberechenbare Wohlthat gewährt werden kann.

Was es denn auch in Wien mit der „Wohnungsnoth" für ein Bewandtniß hat, dürfte auch Jenem, der die Friedmann'sche Schrift hierüber nicht gelesen hat, aus der Erfahrung hinlänglich bekannt sein; die schüchternen Versuche aber, die bisher, wenn auch noch in sehr ungenügendem Maße hie und da zur Abhilfe gemacht worden sind, verdienen in's hellste Licht gesetzt zu werden, um durch die Macht des Beispieles zur Nachahmung aufzumuntern. Auch Wien hat ein Musterhaus — was vielleicht noch Wenigen bekannt sein dürfte,

die sich überhaupt mit derlei Gegenständen beschäftigen. Wir bringen nachstehend eine Schilderung desselben aus der Feder eines Inwohners, eines bescheidenen Schriftsetzers, dem es gewiß nur um die ungeschminkte Wahrheit zu thun ist.

Wir wollten seine Angaben nicht zu einem umfangreichen Aufsatze verarbeiten, wir glauben, daß eben die Einfachheit und Unmittelbarkeit der Darstellung am lautesten für die gute Sache spricht, und hielten es nur für nothwendig, einige einleitende Zeilen vorauszuschicken, um eine richtige Würdigung des nachstehend Gebotenen zu vermitteln. Unser Gewährsmann hat sich, wie er sagt, — und wir lassen ihn nun ohne Unterbrechung selbst das Wort führen — zur Aufgabe gemacht, als Bewohner jenes Hauses auch ein Scherflein dem Verdienste zu zollen.

Er verbindet damit einen doppelten Zweck; erstens den Gebahrungsausweis der Oeffentlichkeit zur Beurtheilung zu übergeben, und zweitens eben dadurch zur gehörigen Würdigung des bestehenden Unternehmens und zur größtmöglichen Verbreitung desselben beizutragen.

„Seit dem Bestehen eines Theiles dieses Hauses wohnen in demselben 82 verheiratete Parteien mit 219 Kindern und sind in der 2., 3. und 4. Classe mit den Zinsbeträgen von 2 fl., 1 fl. 30 kr. und 1 fl. CM. pr. Woche eingetheilt; die erste Classe ist noch nicht benützt. Sie gehören meist der Arbeiterclasse an; auch befinden sich Künstler, selbstständige Professionisten und mehrere Handarbeiterinnen daselbst. Darunter sind leider der größte Theil in Folge der durch die Wohnungsnoth ausgestandenen Mühseligkeiten, Entbehrungen und Drangsale physisch und moralisch herabgekommen, liegen krank darnieder, was um so empfindlicher für sie ist, als die heuer (1859) ungewöhnlich ungesunde Witterung ihre Wirkung nicht verfehlt. Gestorben sind bis jetzt 12 Kinder. — Von Anfang Oktober bis Ende Dezember (1858) wurden ausgefolgt an Suppe 27.000, an Gemüse 19.000 und an Fleisch 12.800 Portionen zu dem Preise: Suppe 2 kr., Gemüse 3 kr. und Rindfleisch 7 kr. Oe. W.*) — Was die Aufführung der Bewohner betrifft, so sind dieselben ehrliche, fleißige und verschämte arme Menschen, welche gerne arbeiten, wenn ihnen die Gelegenheit und physische Kraft nicht mangelt.

Wie es Noth thut, mehr solche Häuser zu bauen,

---

*) Der Besitzer des Hauses versorgt nämlich seine Inwohner auf Verlangen auch mit Mittagskost, Frühstück und Abendbrod.

möge folgende, zwar unmaßgebliche, doch nicht ganz zu verwerfende Meinung bethätigen; für Blinde, Taubstumme, Krüppelhafte, Kranke, ferner für elternlose Kinder, so wie für alle Wechselfälle des menschlichen Lebens (ich meine hier die Versicherungs-Anstalten) bestehen Institute, welche sich mehr oder minder wohlthuend zeigen, und von denen ein großer Theil mehr aus Wohlthätigkeit als aus bloßer uneigennütziger Humanität erhalten wird; nur für den Arbeiter, den Träger der Industrie, der die Erzeugnisse des Bodens verwerthet in die Cassen der Capitalisten fließen läßt, der es dem Bürger möglich macht seine Steuern und Abgaben zahlen zu können, für den Arbeiter, dieses wichtige Glied der bürgerlichen Gesellschaft, ist noch kein Institut errichtet worden, wo er gegen die Uebervortheilungen der Hausherren, vor Wucher und Theuerung geschützt wird. Jenes eben jetzt in Rede stehende Haus, welches Hr. Fischer unter Bekämpfung vieler materieller und pecuniärer Hindernisse in's Leben rief; er, dessen Bestrebungen in dieser Hinsicht nicht genug gerühmt werden können, bewährt sich als eine wahre Humanitäts-Muster-Anstalt. — Möge ein Theil der todt liegenden Capitalien flott gemacht und zu diesem Behufe (gegen annehmbare Zinsen) vorgestreckt werden; das Segensreiche solcher Unternehmungen zeigt sich nur zu bald, abgesehen davon, daß auch die ausgegebenen Capitalien ihre gehörigen ausgiebigen Zinsen tragen. — Erscheint auch an der zum Theile bestehenden Anstalt manches als mangelhaft, so ist es dem Umstande zuzuschreiben, daß der Bau derselben mehrere Mal unterbrochen und daher nicht Alles in der gewünschten Vollkommenheit hergestellt werden konnte.

Die daselbst befindlichen Parteien bewohnen gesunde, lichte und trockene Wohnungen; es befinden sich daselbst eigene Wasch-, Roll- und Biegelzimmer, wodurch die Reinlichkeit der Wohnungen ungemein befördert wird; durch die Verabreichung von billigen und nahrhaften Speisen wird der Arbeiter in den Stand gesetzt, bei noch so geringem Verdienste seinem Körper die nöthige Nahrung geben zu können, was ihm namentlich in der rauhen Winterszeit sehr zu statten kommt; seine Kinder werden während seiner Abwesenheit in eigens dazu eingerichteten Zimmern aufbewahrt und selbe daher vor Unglücksfällen gesichert. Der Einwohner ist nicht der Gefahr ausgesetzt, gesteigert zu werden und ist auch der Zahlung der Zinskreuzer, des Beleuchtungs- und Hausreinigungsbeitrages enthoben, und was das Wichtigste ist: er sitzt im Kreise seiner Familie, er kann ihr Thun und Lassen beobachten und seine ganze Aufmerksamkeit der Erziehung seiner Kinder widmen, was bei

der jetzt durch die Wohnungsnoth herbeigeführten Trennung der Familien oft unmöglich ist, und zudem noch Unzucht, Sittenlosigkeit und Demoralisirung befördert.

Schließlich ziehe ich die Zahl der Kinder, die jetzt 219 beträgt und sich im Laufe des Sommers noch höher belaufen kann, in Betracht und stelle an Jedermann die Frage, wo fänden diese unschuldigen Kleinen Obdach, wenn dieses Haus nicht bestände; in welch elenden Kammern, Schupfen und Stallungen müßten die Aermsten der Armen ihr Leben fristen? — Wie unbarmherzig werden sie oft behandelt, und hier finden sie alle Ordnung, Ruhe, Reinlichkeit und Sicherheit!!

Der Unternehmer läßt es auch an Wohlthätigkeitsacten nicht fehlen; er betheilt viele Parteien mit Speisen und gibt auch mehreren unentgeltliche Wohnung, gewährt ihnen Credit in Victualien u. dgl. — Es steht Jedermann frei, sich von der Wahrheit des hier Gesagten zu überzeugen.

Ich kann am Schlusse meines Berichtes nicht umhin, dem Erbauer dieses Arbeiter-Asyls für alle in dieser Krankheitsperiode (1859) geleistete Hilfe und Unterstützung im Namen der Betheilten den innigsten Dank auszusprechen. Diejenigen aber, die das Haus verlassen mußten, kann ich nur bedauern; sie haben es theils ihrer Rohheit, theils ihrem unmoralischen Lebenswandel zuzuschreiben; aber auch alle jene, die Ordnung lieben, mögen sich nicht etwa abhalten lassen, anzuklopfen, denn es wird ihnen freundlich aufgethan werden, und den Unglücklichen, die vielleicht durch die Entfernung aus diesem Hause wieder in's Elend gestürzt wurden, rufe ich noch zu: „Wer nicht hören will, muß fühlen!" So weit der Artikel der „Wiener Zeitung."

Neben diesem Artikel könnten wir noch eine lange Reihe anderer aufführen, wenn wir nicht fürchten müßten, den Leser durch Wiederholungen zu ermüden und den für diese Schrift bestimmten Raum bei Weitem zu überschreiten. Wir erwähnen hier zunächst nur noch eines Artikels, den die „Presse" im Jahre 1857 gebracht und worin es unter Anderem heißt:

„Man spricht so viel, und zwar mit Recht, von dem großen Wohnungsmangel in Wien, welcher in keiner Gesellschaftsschichte so fühlbar hervortritt, wie gerade bei unserer arbeitenden Classe; man beklagt allseitig diesen schreienden Uebelstand und erschöpft sich in zahllosen theoretischen Projecten und Vorschlägen auf dem Papier, wie

demselben am Besten abgeholfen werden könne, ohne zu wissen, daß sich ein hiesiger Bürger schon seit Jahren damit beschäftigt, diese schwierige Frage auf praktischem Wege zu lösen." Im weiteren Verlaufe des Artikels, der sich darüber äußert, daß es wünschenswerth wäre, dieses Unternehmen durch Herbeiziehung größerer Capitalien zu erweitern, um das Bedürfniß der noch zahllosen armen Wohnungsuchenden zu befriedigen, heißt es: „In jedem anderen Lande wäre die Aufbringung eines solchen Capitals zu diesem ebenso humanen als geschäftlich vollkommen aufrechten Unternehmen eine Kleinigkeit, aber in Oesterreich muß dieses Vorhaben bei den zu dieser Stunde obschwebenden Geldverhältnissen, wenn nicht gänzlich scheitern, so doch in höchst bedauerlicher Weise verzögert werden. Dieser Privatmann, der unter den ungünstigsten Umständen und namentlich mit den veralteten Vorschriften unseres Wiener Baugesetzes, rastlos kämpfend, auf dem Paulusgrunde zu Erdberg, in der Schimmelgasse so eben eine Musteranstalt zu Wohnungen für die arbeitenden Classen aufgebaut, ist Herr J. P. Fischer, der Erbauer des ehemaligen Odeons in der Leopoldstadt." — Und weiter heißt es im Verlaufe des Artikels: „Jedenfalls ist das weit ausgreifende Unternehmen werth, sowohl der städtischen Verwaltung als unseren Capitalisten und großen Credit-Instituten zur Bedachtnahme empfohlen zu werden. Das in einer äußerst gesunden Gegend, unfern vom Linienwalle gelegene Etablissement soll nach der Absicht des Gründers weniger bemittelten Parteien, nämlich niedern Gewerbsleuten, kleinen Angestellten und Pensionisten, dann Patental-Invaliden, sowohl ledigen als verheirateten Standes, endlich dienstlosen Weibspersonen zum willkommenen Asyle dienen, wo selbe geräumige, lichte und trockene Wohnungen zu permanent billigen Preisen miethen können."

Endlich schließt der Artikel mit den wohlmeinenden Worten: „Möge aber dieses schon heute in die Oeffentlichkeit geworfene kleine Samenkorn nicht auf unfruchtbares Erdreich gefallen sein, möge es vor Allem jene capitalmächtigen Institute auffordern, sich über dieses eben so menschenfreundliche, als geschäftlich einträgliche Unternehmen ausführlichen Bericht erstatten zu lassen, um vielleicht jenem thätigen Manne baldigst unter die Arme zu greifen, damit er rüstig vollenden könne, was er so energisch begonnen."

Die „Morgenpost" vom 16. August 1859 widmet dem „Musterhause für Arbeiterwohnungen" ebenfalls einen längeren Artikel und nach einer ausführlichen Beschreibung des Gebäudes fährt jenes Blatt fort:

„Was nun den eigentlichen Zweck jener Unternehmung anbelangt, nämlich der Arbeiterbevölkerung verhältnißmäßig billige und gesunde Wohnungen zu verschaffen, so ist derselbe ohne Zweifel erreicht. Der Arbeiter erhält hier für 1 Gulden Zins wöchentlich, also für 52 Gulden jährlich, als selbstständige Partei eine möblirte Wohnung, wie er sie nirgends um einen weit höheren Preis als Afterpartei erhalten würde. Wer nur einigermaßen das Verhältniß der Jahresparteien zu den Afterparteien, zumal wenn diese verheiratet sind, kennt, wird in dieser Veränderung der Lage des Arbeiters allein einen großen Gewinn finden. Aber von noch höherem Vortheil für das geistige und leibliche Wohl des Arbeiters ist der Umstand, daß er jetzt im Besitz einer lichten und trockenen Wohnung ist, die ihn und seine Familie vor den gesundheitsschädlichen Folgen der nassen Kellerwohnungen schützt, in welche oft das ganze Jahr hindurch kein Strahl der Sonne drang.“ Nachdem der Artikel noch die Zahl der Parteien und Kinder angeführt und nachgewiesen, daß gerade die Nachfrage nach den kleinsten Wohnungen in Wien am stärksten sei, schließt er mit den Worten:

„So zeigt sich denn in Allem, daß das Unternehmen, wie es hier begonnen wurde, kein verfehltes sei. Freilich fehlt noch Manches zur gänzlichen Lösung der Aufgabe; denn eine Schwalbe macht keinen Sommer; alle die Tausende wohnungsbedürftiger Arbeiter können in einem Gebäude kein Unterkommen finden, und Erdberg ist eben nicht die gewerblichste unter den Wiener Vorstädten. Aber eben hier wurde der Beweis geliefert, daß solch' ein Project, wenn gut ausgeführt, auch rentabel ist; es könnten sich also nun ohne Gefahr größere oder kleinere Actiengesellschaften bilden, um ähnliche Bauten in der Gegend von Schottenfeld, Gumpendorf, St. Ulrich, auf der Wieden und an anderen Punkten auszuführen. Damit ist noch nicht gesagt, daß gerade das Erdberger Haus mit seinem Styl und seinen Einrichtungen überall zum Muster solle genommen werden, etwaige Verbesserungen, Erweiterungen und bequemere Einrichtungen werden sich bei jedem nachfolgenden ähnlichen Bauunternehmen wohl von selbst ergeben.“

III.

Nachdem wir nun diese Journalartikel vorausgesendet, dürfte es an der Zeit sein, den gegenwärtigen Stand des sogenannten Musterhauses in's Auge zu fassen. Dasselbe ist in diesem Augenblicke bereits von 250 Parteien mit circa 600 Kindern, im Ganzen ungefähr von 1000 Seelen bewohnt. Ungeachtet dieser zahlreichen Bevölkerung, welche jener eines größern Dorfes gleich ist, herrscht in der ganzen Anstalt eine musterhafte Ordnung, Friede und Eintracht. Es ist dabei eine eben so erfreuliche als auffallende Erscheinung, daß man bei einer so zahlreichen Einwohnerschaft weit seltener zur Schlichtung der anderswo gewöhnlichsten alltäglichsten Zwistigkeiten die Hilfe der Behörden in Anspruch zu nehmen nöthig hatte, als dieß in Privathäusern von höchstens 20 bis 30 Parteien gemeiniglich der Fall ist. Ebenso verdient besonders hervorgehoben zu werden, daß mit Hilfe einer strengen Handhabung der in dem Erdberger Musterhause geltenden „Hausvorschriften" dem Unternehmer seit dem Bestehen des Hauses auch nicht die geringsten Zinsverluste erwuchsen. Es spricht dieß um so mehr für die Rentabilität des Unternehmens, als es in den ärmeren Bezirken Wiens kaum ein größeres Zinshaus geben dürfte, dessen Eigenthümer im Verlaufe mehrerer Jahre gar keine Zinseinbuße zu erleiden gehabt hätte, trotz den in solchen Häusern vorkommenden Pfändungen, wovon das Musterhaus in Erdberg gar kein Beispiel aufzuweisen hat, denn hier machen die bestehenden Hausvorschriften jeden solchen Vorgang, wie Zinsverluste, überhaupt ganz unmöglich.

Ein weiterer, vollkommen grundhältiger Beweis, nicht nur für die gegenwärtige, sondern auch für die zukünftige Rentabilität dieses Hauses und anderer ähnlicher Häuser ergibt sich aus der Anzahl von Nachfragen um Wohnungen daselbst und aus den zahlreichen Vormerkungen von Parteien auf solche Quartiere. Nach einer längeren Erfahrung sind diese stets so zahlreich geblieben, daß zehn solche Häuser, inclusive des Musterhauses in Erdberg, noch lange nicht im Stande wären, das Bedürfniß vollkommen zu decken, um so mehr, wenn, wie es geschehen müßte, die übrigen neun in verschiedenen anderen Vorstädten erbaut würden.

Im Gegentheile würden sie nach dem gegenwärtigen Bevölkerungsstande ungefähr dem dritten Theile der wohnungsuchenden

Armen ein willkommenes Asyl bieten. Man bedenke aber, welche Fülle von Segen für Tausende und abermals Tausende von braven Arbeitern aus einem solchen umfangreichen Unternehmen resultiren würde! Fürwahr, es ist dies eine hohe und würdige Aufgabe für eine Hauptstadt, welche den schönen Ruhm genießt, der „Sitz der Wohlthätigkeit" zu sein und die thatsächlich alljährlich viele hunderttausend Gulden der Verbesserung des Loses der Armuth widmet. Hier aber handelt es sich, wie bereits nachgewiesen wurde, nicht um ein Almosen, sondern um ein Unternehmen von gesicherter Rentabilität, das zugleich durch seine humane Basis am besten geeignet ist, das Umsichgreifen der Verarmung zu verhindern, und welches den bereits Verarmten Gelegenheit gibt, sich wieder aufzurichten, und der Nothwendigkeit sich zu entziehen, die Wohlthätigkeit Anderer in Anspruch nehmen zu müssen.

Wir wollen uns nun erlauben, die Aufmerksamkeit unserer Leser noch näher auf das „Musterhaus" in Erdberg zu lenken. Dieses, im Munde des Volkes als „Arbeiterhaus" bezeichnete Gebäude wurde auf einem früheren Gartengrunde mit einem Flächenmaße von 450 Quadratklaftern erbaut. Seine Hauptfronte in der Schimmelgasse hat 4 Stockwerke; ein gleich hoher Flügeltrakt geht von dem Hauptgebäude aus und erstreckt sich, den Gärten entlang, bis beinahe unmittelbar an das Schlachthaus zu St. Marx in der Hohlweggasse. Im Erdgeschoße des Haupttraktes befinden sich zur rechten und linken Seite zwei große Einfahrtsthore, zwischen beiden in der Mitte ein Eingangsthor. Von Letzterem, das hauptsächlich die gewöhnliche Communication vermittelt, gelangt man in die Eingangshalle des Gebäudes, woselbst sich links die Wohnung des Hausbesorgers, rechts die Haus-Traiteurie befindet. In der Mitte des Gebäudes ist eine genügend breite steinerne Stiege angebracht, welche durch alle Stockwerke des Hauses führt und in jeder Etage auf dem das ganze Stockwerk der Länge nach durchschneidenden Gange oder Corridor mündet. Im Erdgeschoße, so wie in jedem Stockwerke, befindet sich ein Auslaufrohr der das Haus durchziehenden Wasserleitung, welches die Parteien mit dem erforderlichen guten Trinkwasser versieht. Ebenso befindet sich zur Bequemlichkeit aller Parteien in jedem Stockwerke eine Vorrichtung, durch welche das Kehricht nach einer im Hofraume befindlichen Grube befördert wird. Die Wohnungen selbst bestehen entweder aus einem Zimmer mit einem Koch-Ofen oder aus einem gleichen Zimmer sammt Kabinet oder anderen Räumlichkeiten, je nach der Classe, der sie angehören. Im Ganzen sind sie in 4 Classen getheilt und zwar enthalten: die der 1. Classe 3600 Kubikschuh Raum,

die der 2. Classe 2400 Kubikschuh, die der 3. Classe 1800 Kubikschuh und die der 4. Classe 1200 Kubikschuh Wohnungsraum. Sie sind mit den nothwendigsten Einrichtungsstücken, nämlich eisernen Betten mit gehefteten Strohsäcken, Kästen, Tischen, Sesseln und Oefen mit Kohlenkisteln und Schaufeln versehen. Jenen Parteien, die Säuglinge haben, werden zwischen ihren Betten „Gurtenbetten" angebracht, um die Kleinen, ohne aufzustehen, pflegen zu können.

Durch eine im Hause errichtete Kinderbewahranstalt ist den Eltern die Möglichkeit geboten, ungestört ihrem Tagsverdienste und den Arbeiten außer dem Hause nachgehen zu können. Die Kinder befinden sich in einem geräumigen Saale unter entsprechender Aufsicht, wobei zugleich auf ihre Erziehung Rücksicht genommen wird und sie von hiezu bestimmten Personen für die Schule vorbereitet, oder die bereits die Schule Besuchenden zum Erlernen ihrer Aufgaben angehalten werden. Diese Einrichtung erweist sich besonders im Winter höchst wohlthätig; da es in andern Häusern häufig vorkömmt, daß die Kinder genöthigt sind, während der Abwesenheit ihrer, zur Arbeit außer dem Hause gehenden Eltern, den ganzen Tag in einer eiskalten Stube zuzubringen. Und oft, nachdem sie halberfroren in diesem kläglichen Zustande die einbrechende Nacht erwartet, in der Hoffnung, sich, wenn die Eltern heimkehren, endlich eines warmen Ofens erfreuen zu können, ist der Tagesverdienst der Eltern zu karg ausgefallen und die Stube bleibt kalt, wie zuvor. Die Obsorge für die Kinder ist daher gewiß ein hoher Vorzug des Erdberger Musterhauses. In Letzterem befindet sich, damit die Wohnungen trockener und reiner erhalten werden können, abgesondert vom Hauptgebäude eine eigene Waschküche, ein Biegel- und Rollzimmer, sammt einer Wäsch-Hängestätte. Die Parteien erhalten daselbst alle Gattungen Waschapparate, mit heißem Wasser, dann Roll- und Biegelbank sammt heißem Stahl für 4 Neukreuzer die Stunde. Um den gleich geringen Preis erhält jeder Einzelne ein warmes Bad, zu welchem Zwecke sich neben der Waschküche ein Männer- und ein Frauen-Badezimmer, jedes mit zwei Metallwannen befindet.

Es hat sich indeß durch die Erfahrung herausgestellt, daß die Bäder, selbst zu diesem geringen Preise, aus Sparsamkeitsrücksichten von den Parteien wenig oder gar nicht benützt werden; eben so suchen viele Parteien, ungeachtet dieß in den „Hausvorschriften" untersagt ist, die Benützung der Waschlocalitäten zu umgehen, wieder nur aus dem Grunde, den an und für sich so geringen Betrag von 4 Neukreuzern zu ersparen. Es dürfte daher bei der Einrichtung solcher neuer Häuser

im Interesse des Ganzen angezeigt erscheinen, die Benützung dieser Waschanstalt, so wie zeitweilige Bäder frei zu geben und es würde leicht werden, den Ausfall in einer anderen Weise zu decken.

Das Gebäude enthält auch eine Kapelle. Stirbt ein Familienglied in irgend einer Wohnung, so wird der Verstorbene allsogleich in die Kapelle übertragen, wo er von seinen Angehörigen überwacht und eingesargt wird, um von da aus zu Grabe geleitet zu werden.

Wir haben bereits der Traiteurie erwähnt, welche sich in dem Erdgeschoße befindet. Man ging bei der Errichtung derselben von dem Gesichtspunkte aus, daß der ganze Bau minder Bemittelten und insbesondere der Arbeiterclasse zum Asyle dienen soll, Personen, die nicht über viel freie Zeit verfügen und daher weder zur üblichen Marktzeit Einkäufe von Lebensmitteln machen, noch sich mit Kochen überhaupt täglich beschäftigen können. Diesen nun soll die Traiteurie zu sehr wohlfeilen Preisen gesunde und nahrhafte Speisen liefern. Doch können die Traiteurie auch fremde, nicht im Hause wohnende Personen besuchen und die vorräthigen Speisen entweder in den daselbst befindlichen Speisesälen verzehren oder selbe nach ihren Wohnungen holen.

Man erhält in dieser Traiteurie von Früh bis Mittags: Milch- oder Einbrennsuppe, Suppe mit Erdäpfeln oder Hülsenfrüchten eingekocht, Rindsuppe mit Brod und es kostet hievon die Suppenschale voll — 2 Neukreuzer; eine Portion Surrogat-Kaffee wird zur selben Tageszeit um 4 Neukreuzer abgelassen.

Von Mittags bis 3 Uhr Nachmittags erhält man:

Fasten- oder Rindsuppe mit was immer eingekocht zu	2	Neukreuzer,
1 Seitel Gemüse oder Salat	3	"
7 Loth Fleisch	7	"
An Fasttagen einen Teller Mehlspeise	6	"
Ein Bauernknödel mit saurer Sauce	4	"
detto allein	3	"

Von 3 bis 6 Uhr Nachmittags sind Geselchtes, alle Arten Würste, Sulz, Käse u. dgl. zu ungewöhnlich billigen Preisen zu haben.

Von 6 bis 10 Uhr Abends erhalten die Gäste: Saures Fleisch, Nierndl, Leber, Gollasch, Bäuschl, einen Teller 7 Neukreuzer.

Wurstzeug	7	"
Geselchtes mit Knödel	15	"

Braten werden auch im Verhältnisse zu den Speisen billig verabfolgt. Das sogenannte Pohlbrod wird seinerzeit ebenfalls im Hause gebacken und nach dem Gewichte schwerer, als es die Satzung vorschreibt,

verkauft. Wein und Bier werden ebenfalls im Verhältnisse zu dem Uebrigen billiger als gewöhnlich gegeben. Branntwein wird in der Traiteurie nicht verkauft.

Das Gesagte dürfte abermals beweisen, welche bedeutende Wohlthat hier der arbeitenden Classe zugewendet wird. Es gelingt durch das Verzichten auf Gewinn: man muß sich hier mit einer vollkommenen Deckung der Regiekosten im Interesse des verfolgten humanen Zweckes zufriedenstellen.

Vieles von dem Gesagten enthalten die in Form einer kleinen Broschüre im Druck erschienenen „Hausvorschriften." Um sich jedoch ein vollkommen klares Bild des Ganzen machen zu können, dürfte es nothwendig sein, zunächst noch auf einzelne Paragraphe dieser Vorschriften hinzuweisen.

Jede Partei erhält nämlich bei der Aufnahme der Wohnung gegen Erlag von 12 Neukreuzern ein „Zinsbüchel," dem die „Hausvorschriften" beigebunden sind. Das Zinsbüchel wird auf den Namen der neuen Partei ausgestellt und enthält zunächst die Verzeichnung der für eine bestimmte Wohnung erlegten Darangabe, dann die Höhe des jeden Sonnabend zu bezahlenden Zinsbetrages und das Datum des Tages, an welchem die Wohnung bezogen wird. Hieran schließt sich ein Verzeichniß der Möbel, welche die Partei von dem Hauseigenthümer nach Bedürfniß übernimmt, und die ausgesprochene Verpflichtung derselben, alle übernommenen Gegenstände rein und in gutem Zustande zu erhalten und ebenso beim Ausziehen der Hausdirection zu übergeben, den Zins jeden Samstag zu zahlen und im erforderlichen Falle gegen wöchentliche mündliche Kündigung auszuziehen. Zunächst enthält das Zinsbüchel eine für 2 Jahre und 4 Monate ausreichende Tabelle zur Bestätigung des Erlags des wöchentlichen Miethzinses, dann ein Verzeichniß etwaiger Einlagen, welche Parteien nach ihrem Belieben im Baaren machen können, um sie sich später theilweise entweder auf Zins oder Brennstoff und Victualien abrechnen zu lassen, welche letzteren Bedürfnisse ihnen die Hausverwaltung zu dem Einkaufspreise im Großen, nur unter Zuschlag von den fünfprocentigen Interessen und des Lagerzinses liefert. Schließlich enthält das Zinsbüchel noch eine Tabelle für „verzinsliche Einlagen," welche einzelne Parteien machen, und für die von der Hausdirection hierauf gemachten „Rückzahlungen."

Wir wenden uns nun zu den „Hausvorschriften" und berühren bloß jene Paragraphe derselben, welche bisher noch nicht erwähnt wurden. §. 2 spricht von den Miethpreisen. Darnach kosten Wohnungen der

1. Classe (die aber bisher noch keine Miether fanden, sondern stets zu kleineren Wohnungen abgetheilt werden mußten) wöchentlich 3 fl. 15 kr. Oest. Währung; die der 2. Classe kosten 2 fl. 10 kr. Oest. Währung; die der 3. Classe 1 fl. 54, und die der 4. Classe 1 fl. 5 kr. Oest. Währung.

Laut §. 3 haben die Parteien bei der Aufnahme der Wohnung einen zweiwöchentlichen Zins als Darangabe und Caution und beim Einziehen ebenfalls einen wöchentlichen Zins im Vorhinein für die nächste Woche und 1½ fl. B. V. für allenfallsige gerichtliche Aufkündigungs- und Delogirungskosten zu erlegen. Zahlt eine Partei den darauf folgenden Samstag den Zins für die nächste Woche nicht wieder in Vorhinein, so wird ihr allsogleich achttägig und zwar mündlich gekündet und sie muß vom Samstag über 8 Tage bei sonstigen Zwangsmitteln die Wohnung verlassen, wobei ihr auch die Angabe oder Caution für den letzten Wochenzins berechnet wird. Zieht sie dennoch nicht aus, so wird gerichtlich gekündet und delogirt, wofür der zweite Wochenzins und die 1½ fl. für Gerichtskosten in Anspruch genommen werden. Nimmt die Partei jedoch schon auf die mündliche Kündigung Rücksicht, so wird ihr der Ueberschuß zurückgezahlt. Der Zinsbetrag, der von was immer für einem Tag des Einziehens bis zum nächsten Samstag entfällt, wird im Wege des Privatvergleiches bestimmt.

Die strengste Einhaltung dieses Paragraphes ist von besonderer Wichtigkeit, denn sie allein sichert die Rentabilität und damit das Fortbestehen des humanen Unternehmens. Nach §. 4 muß der Zins jeden Samstag Abends 7 Uhr in Vorhinein für die nächste Woche in der Verwaltungs-Kanzlei gezahlt sein. Derselbe Paragraph erklärt auch, daß niemals gesteigert wird, daß kein Beleuchtungsbeitrag und keine Zinskreuzer ꝛc. zu entrichten sind. — §. 5 bestimmt: Eine Wohnung der 4. Classe kann nur eine Familie mit höchstens 3 Kindern, eine der 3. Classe eine Familie mit höchstens 5 Kindern und eine der 2. Classe eine Familie mit höchstens 8 Kindern beziehen. Eine größere Wohnung zu nehmen, ist solchen Parteien natürlich freigestellt. §. 6 sagt: Eigene Möbel werden nur jenen Parteien erlaubt, die sich erstens als haltbar erprobt haben und deren Möbel kein Ungeziefer enthalten. Nach §. 7 werden ledige Personen in gemeinschaftlichen Schlafzimmern untergebracht. Sie erhalten ein ganzes Bett mit aller nöthigen Einrichtung, wofür sie von Georgi bis Michaeli 42 kr. und von Michaeli bis Georgi sammt Heizung und Beleuchtung 54 kr. österreichischer Währung jeden Samstag zu bezahlen haben. Dienstlose Weibspersonen werden von der

Hausverwaltung mit so viel weiblicher Handarbeit versehen, daß sie während der ihnen von der Behörde gestatteten Aufenthaltszeit sich das zu ihrem Lebensunterhalt Nöthige verdienen können. Diese Schlafzimmer stehen unter besonderer Aufsicht und es sind daselbst alle fremden Besuche verboten. Zusammenkünfte, die nöthig sind, können jedoch im gemeinschaftlichen Speisesaal stattfinden.

§. 8 erklärt, daß Afterparteien in diesem Hause nicht geduldet werden; §. 14 enthält Vorschriften über die Reinigung und die Lüftung der Wohnungen und einige Paragraphe sorgen für die Aufrechthaltung einer geeigneten, anständigen Hausordnung. Laut §. 19 sind alle Oefen des Hauses nur auf die Verbrennung von Coaks eingerichtet, den die Parteien, sammt kleinem Holze zum Unterzünden, um den Ankaufspreis mit Zuschlag der 5procentigen Interessen und des Lagerzinses im Hause selbst erhalten. Uebrigens können laut §. 20 die Parteien ihre Lebensmittel und anderen Bedürfnisse auch außer dem Hause jeder beliebigen Bezugsquelle entnehmen. §. 21 sorgt für jene Parteien, welche in günstigen Erwerbszeiten Geldbeträge für ungünstigere Tage zurücklegen und sie der Hausverwaltung übergeben wollen. Solche Einlagen werden laut des erwähnten Paragraphes den Parteien mit 5% verinteressirt. Selbst für 1 Gulden wird schon ½ kr. Interessen auf den Monat gerechnet. Die Interessen werden jedoch immer nur vom Anfange des nächsten Monats nach geschehener Einlage berechnet. Die nicht erhobenen Interessen werden alle Monate zum Capitale geschlagen. Einlagen unter einem Gulden werden nicht verinteressirt. Nach §. 24 wird das Haus im Winter um 6 Uhr und im Sommer um 5 Uhr geöffnet; jedoch Sommer und Winter gleich, um 10 Uhr Abends geschlossen. Mit dem Sperren des Hauses erfolgt auch das Schließen der Traiteurie, und es haben die um diese Zeit daselbst noch anwesenden Gäste, sobald sie die bereits bestellten Speisen und Getränke genossen haben, sich zu entfernen. Das Sperrgeld für den Schließer des Hauses ist auf 2 kr. festgesetzt. Der letzte Paragraph der Hausvorschriften enthält eine Begünstigung für ordentliche Parteien; solche nämlich, welche 20 Jahre in diesem Hause wohnen, behalten die innehabende Wohnung nach dieser Zeit bis an ihr Lebensende unentgeltlich. Stirbt eines der beiden Eheleute nach den 20 Jahren, so werden zwei Personen gleichen Geschlechtes, wo möglich, auch gleichen Charakters zusammengegeben.

Diese Hausvorschriften haben genügt, bisher stets Ordnung, Ruhe und einen friedlichen Verkehr in dem Hause aufrecht zu erhalten und

im Vereine mit den übrigen Einrichtungen das Gebäude zu einer wahren Wohlthat für zahlreiche arme Familien zu machen. Wir glauben nicht erst nochmals auf die vielen in die Oeffentlichkeit gedrungenen Stimmen der Anerkennung hinweisen zu müssen, um mit bestem Gewissen sagen zu können: Derlei Wohnungen für die ärmere Classe sind für Wien ein überaus dringendes Bedürfniß, eine unabweisbare Forderung der Gegenwart. Und wollte man uns hier die Hoffnung auf die zu erwartenden Resultate der Stadterweiterung entgegensetzen, so ergibt sich die Antwort von selbst. Sie lautet: Es werden gewiß noch viele Jahre vergehen, ehe die Stadterweiterung für die bemittelteren Classen die ersehnten Früchte trägt, und bei der stetigen Zunahme der Bevölkerung der österreichischen Hauptstadt dürften diese Früchte schon sehr anerkennenswerth sein und dankbar entgegen genommen werden, wenn sie die Miethzinse überhaupt nicht vermindern, sondern sie wenigstens auf die gegenwärtige Höhe beschränken. Letzteres allein schon wäre für alle Wiener Miethparteien ein erfreuliches Resultat, ob es wird erreicht werden, muß aber zunächst noch in Frage gestellt werden.

Aber wenn die Stadterweiterung voraussichtlich keineswegs den ärmsten Parteien zu Gute kommen kann, ist anderseits fast mit Gewißheit anzunehmen, daß sie den Bedarf an kleinsten Wohnungen erhöhen muß. Je ausgedehnter die Bauarbeiten sich im Verlaufe der kommenden Jahre gestalten, desto mehr Arbeitskräfte werden aus den Provinzen nach Wien gezogen werden müssen, das heißt: die Zahl der Arbeiter wird sich steigern und somit auch der Bedarf an Unterstand für dieselben. Sehen wir aber ganz ab von dieser Wahrscheinlichkeit, so ist nicht zu läugnen, daß Wien in der Herstellung von Wohnungen für die ärmste Volksclasse eine Aufgabe zu lösen hat, welche zumeist im Stande ist, die Nothwendigkeit zu verringern, alljährlich Hunderttausende der Armenpflege zu opfern, und welche Aufgabe, wenn sie entsprechend gelöst wird, der Verarmung einen gewaltigen Damm entgegensetzt. Noch gibt es viele Arme, welche nur die härteste Noth zwingen kann, Unterstützungen von der öffentlichen Wohlthätigkeit anzusprechen und denen das Herz blutet vor Scham bei einem solchen Schritte. Man gebe solchen Unglücklichen nur ein kleines aber geeignetes Mittel, sich selbst aufzurichten, und sie werden ringen mit aller Kraft des Körpers und Geistes nach der ehrenhaften Selbstständigkeit, sich ohne Anspruch auf Almosen das zu verdienen, was sie brauchen; ihr Ehrgefühl wird ihre Kräfte stählen und anstatt, daß wir alljährlich einen beklagenswerthen Zuwachs zu den verarmten Massen zu registriren haben, werden die Reihen jener Unglück-

lichen sich lichten und Viele, die die Bitterkeit der Armuth gekostet, werden sich emporringen in eine glücklichere Sphäre, wo weise, eifrige Thätigkeit Früchte trägt und wo das Handwerk seinen goldenen Boden hat.

Der Verfasser dieser Schrift, der auf diesem Gebiete in längerer Praxis viele Erfahrungen sammeln konnte, unternimmt es nun auch, Allen, denen an dieser hohen Aufgabe gelegen ist, einen Plan zu unterbreiten, der darthun soll, wie, von seinem eigenen Unternehmen ausgehend, die Wohnungsnoth der ärmeren arbeitenden Classe in Wien gründlich zu heben wäre. Möchten einerseits die hohen Behörden, so wie Geldinstitute und wohlhabende Privatmänner seinen Auseinandersetzungen jene Aufmerksamkeit schenken, welche die Wichtigkeit der zu lösenden Aufgabe wohl verdient.

IV.

Es ist früher bereits dargethan worden, daß zehn Gebäude, an Größe und Umfang gleich dem Musterhause in Erdberg, mit Einschluß des Letzteren, und in verschiedenen der gewerbereichsten Vorstädte errichtet, den Bedarf an kleinsten Wohnungen noch keineswegs in der Weise decken würden, daß hiedurch der Fall eintreten könnte, daß viele solche Wohnungen zeitweilig unbewohnt bleiben würden, und dadurch die Rentabilität des Unternehmens in Frage gestellt wäre. Im Gegentheile haben wir nachgewiesen, daß zehn solche Häuser ungefähr ein Drittheil des Bedarfes an kleinsten Wohnungen decken würden. Da aber die Ertragsfähigkeit für die Durchführung und die Haltbarkeit jedes geschäftlichen Unternehmens von höchster Wichtigkeit ist, nehmen wir an, daß nur zehn solcher Häuser, mithin, da das Erdberger Musterhaus schon besteht, noch neun erbaut werden sollen. Der Vortheil, den ihre Erbauung für die ärmere Classe haben würde, ist in seiner Größe durch eine einfache Berechnung leicht nachzuweisen.

Nach dem Maßstabe des Erdberger Musterhauses berechnet, würden zehn solche Gebäude ungefähr 2500 Parteien (Eheleuten mit Kindern nebst beiläufig 1000 ledigen Arbeitern) eine passende Unterkunft gewähren. Nach der mittleren Kopfzahl der Familien berechnet, gäbe dies für alle zehn Häuser eine Gesammtzahl von 13.000 bis 15.000 Einwohnern. Die Großcommune Wien würde sicher einer sehr beden-

tenden Belastung und ansehnlicher Ausgaben enthoben, wüßte sie eine so beträchtliche Personenzahl mit entsprechenden Wohnungen versorgt.

Es frägt sich nun, auf welchem Wege, durch welche Mittel wäre dieses Ziel am leichtesten zu erreichen? Ehe wir zur Beantwortung dieser Frage schreiten, müssen wir den Kostenpunkt des Gesammtunternehmens in's Auge fassen.

Der Bau des Musterhauses in Erdberg, Nr. 186½ kostete in runder Summe 150.000 Gulden. Sein jährlicher Zinsertrag besteht in der Summe von 18.000 Gulden, und das auf den Bau verwendete Capital verinteressirt sich nach den erforderlichen Abzügen auf Reparaturen, Regie ꝛc. mit 10 Prozent.

Der Bau von zehn solchen Häusern erfordert sonach ein Capital von 1,500.000 Gulden (ein und eine halbe Million Gulden) österr. Währung.

Das geeignetste Mittel, um dem Unternehmen die Capitalssumme zuzuführen, wäre nun unstreitig, dasjenige, durch welches es nicht allein gelänge, die Betheiligung großer Geldinstitute und Capitalisten anzuregen, sondern auch den kleineren Besitz dafür zu gewinnen, ja sogar den arbeitenden Classen selbst Gelegenheit zu geben, hiebei ihre Ersparnisse in ersprießlicher und nutzbringender Weise anzulegen.

Ein solches Mittel glauben wir durch eifriges Nachdenken gefunden zu haben und wollen es hier nun deutlich darzulegen suchen.

Die Aufbringung des nöthigen Bau-Capitals von 1,500.000 fl. öst. W. wäre am geeignetsten durch die Ausgabe von 75.000 Stück verzinslicher Prioritäts-Lose, das Los zu einem Nominalwerthe von 20 fl. öst. W. zu bewerkstelligen.

Um aber die Theilnahme an dem Ankaufe solcher Lose in den weitesten Kreisen und selbst den Mindestbemittelten möglich zu machen, hätte die Einzahlung der auf ein Los entfallenden 20 Gulden österr. Währ. in sechzehn Vierteljahrsterminen derart zu geschehen, daß jede einzelne Zahlungsrate nur 1 fl. 25 kr. öst. Währung betragen würde. Die Einzahlung des ganzen Bau-Capitals würde somit nach Ablauf von vier Jahren erfolgt sein und die Betheiligung an dem Ankauf dieser Lose dürfte sowohl der leichten Einzahlungsweise halber, als auch deßhalb eine sehr allgemeine sein, weil jedes mit dem Betrage von 20 fl. vollständig eingezahlte Los für den Besitzer, vermöge des Verlosungsplanes, den wir später ausführlich besprechen werden, einen Werth von 35 Gulden österr. Währ. repräsentiren würde, da der geringste Ge-

winn, den jedes Los laut Spielplan machen muß, 15 fl. österr. Währung beträgt, ungerechnet die 5procentige Verintressirung, welche die auf die Lose eingezahlten Capitalsbeträge genießen.

Die 75.000 Stück Lose würden in den 4 vierteljährigen Terminen des ersten Jahres (jede Rate pr. Los zu 1 fl. 25 kr. öst. Währ. gerechnet) ein Viertheil des gesammten Baucapitals einbringen, das sich mit der Summe von 375.000 Gulden beziffert. Jedes der folgenden 3 Jahre gäbe die gleiche Summe, wodurch am Schlusse des vierten Jahres die ganze Bau-Capitalssumme von 1,500.000 Gulden eingezahlt wäre.

Von dem eingegangenen Bau-Capitale wären jedes Jahr zwei solcher Gebäude nach Art des Erdberger Musterhauses zu errichten, oder es könnte nach Thunlichkeit noch rascher in den Bauten vorgeschritten werden, so zwar, daß im fünften Jahre bereits alle zehn Häuser, (inclusive des Musterhauses in Erdberg) vollendet wären. Nachdem nun das betreffende Gebäude in Erdberg einen Jahreszins von 18.000 Gulden abwirft, würden die im ersten Jahre erbauten zwei neuen Häuser sich schon im darauf folgenden Jahre in gleicher Weise verinteressiren, ebenso würden die im zweiten Jahr erbauten Häuser und alle übrigen nach und nach erbauten, von dem Zeitpunkte an, in welchen sie bewohnbar wären, die entsprechenden Interessen abwerfen.

Die Gesammtzinse, welche zehn solche Gebäude abwerfen würden, beliefen sich auf circa 180,000 Gulden jährlich.

Sämmtliche zehn Gebäude müßten nach Ablauf von vier Jahren vollendet sein, so daß sie nach Ablauf des fünften Jahres bereits sämmtlich die betreffenden Zinssummen ergeben würden. Die in den ersteren Jahren zur Vollendung kommenden Gebäude würden selbstverständlich auch schon früher die auf sie entfallenden Zinssummen tragen und das ganze hieraus resultirende Erträgniß würde nach Ablauf des fünften Jahres einerseits zur theilweisen Rückzahlung des durch die Losausgabe aufgenommenen Baucapitals, anderseits zur Verintressirung der auf die Lose eingezahlten Beträge und endlich drittens zur Dotirung jener Treffer verwendet, welche die bei der alljährlichen Verlosung gezogenen Lose zu machen hätten.

Wie hoch wäre aber das Interessen-Erträgniß aller 10 Häuser nach Ablauf von 5 Jahren, wenn im ersten, zweiten, dritten und vierten Jahre jedesmal zwei solche Häuser und im fünften Jahr eines (nämlich das zehnte) erbaut würden?

Die Antwort darauf lautet: Wenn man nur annimmt, daß jedes Gebäude erst in dem, dem Baujahr folgenden Jahr bewohnt würde, und man das jährliche Zinserträgniß des einzelnen Hauses mit 18.000 Gulden berechnet, so gibt dies von sämmtlichen Gebäuden nach Ablauf des fünften Jahres, das zugleich das Baujahr für das letzte (zehnte) Gebäude wäre, ein Gesammterträgniß von 450.000 Gulden. Jedes weitere Jahr gäbe, alle zehn Gebäude zusammengenommen, ein Zinserträgniß von 180.000 Gulden.

Es ist hiebei natürlich stets vorausgesetzt, daß sich das Musterhaus in Erdberg nicht nur dem Unternehmen anschließen, sondern in jeder Beziehung die eigentliche Basis des Ganzen bilden würde.

Wir weisen hier noch darauf hin, daß die 5percentige Verinteressirung der eingezahlten Beträge in der Weise zu geschehen hätte, daß die Interessen erst nach dem Ablauf des vierten Einzahlungsjahres beginnen, so zwar, daß vorher die Beträge vollständig eingezahlt sein müssen. Die Interessen wären für jedes Los dann zu begleichen, wenn dasselbe gezogen würde.

Wir schreiten zunächst zur Darlegung des Verlosungsplanes, bei welchem wir insbesondere von dem Gesichtspunkte ausgehen, die auszugebenden Lose weniger zu dem Mittel eines Spieles, bei dem sich unter Tausenden von Nieten kaum ein Dutzend Treffer finden, zu machen, als vielmehr allen Losbesitzern Gelegenheit zum Gewinn zu geben, wenn derselbe auch für jeden Einzelnen geringer ausfällt. Denn gerade dadurch werden diese Lose sich zur Anlegung von kleinen Ersparnissen für die minderbemittelten Classen eignen und ihre Beliebtheit dürfte um so früher durch die allgemeine Einsicht gesichert sein, daß hiebei von faktischen Verlusten gar nicht die Rede sein kann, sondern daß vielmehr jedes mit 20 fl. eingezahlte Los gleich einen reellen Geldwerth von 35 fl. repräsentire.

V.

Die zur Aufbringung des Capitals von 1,500.000 Gulden auszugebenden Lose, im Ganzen 75.000 Stück, wären zunächst in fünfzig Serien einzutheilen, von denen jede 1500 Lose enthalten würde, in der Art, daß die Lose von Nr. 1 bis einschließig Nr. 1500 der ersten Serie, die folgenden Lose von Nr. 1501 bis einschließig Nr. 3000 der zweiten Serie angehören würden u. s. w., so daß die 50ste Serie die Lose von Nr. 73.500 bis Nr. 75.000 zu umfassen hätte.

Alljährlich, und zwar im Monate November, hätte unter behördlicher Aufsicht eine Ziehung stattzufinden, in deren jeder eine Serie zur Verlosung kommen würde, was sonach im Ganzen fünfzig Ziehungen gäbe und einen Zeitraum von 50 Jahren beanspruchen würde.

Die erste Ziehung könnte jedoch erst nach Ablauf sowohl der vier Einzahlungsjahre als auch eines weiteren Jahres, das heißt nach fünf Jahren, also nach dem Zeitpunkte der Vollendung aller zehn projectirten Gebäude erfolgen.

Nach der Ziehung eines jeden Jahres hätte für die gezogenen 1500 Nummern einer Serie, sowohl die Rückzahlung des auf diese Lose entfallenden Capitals per 30.000 fl. als auch die Bezahlung der auf diese 1500 Lose bis zu jener Zeit entfallenden 5percentigen Interessen und weiter die Auszahlung der Gewinnste zu erfolgen.

Hierbei ist nun besonders darauf Rücksicht zu nehmen, daß die Interessen, welche für je 1500 Lose nach einer jeden Ziehung auszubezahlen wären, sich natürlicher Weise nach der ersten Ziehung am geringsten herausstellen würden, weil da die kürzeste Zeitperiode, nämlich nur ein Jahr zu verinteressiren ist. Die Höhe des auf 1500 Lose entfallenden Interessenbetrages würde aber alljährlich wachsen und selbstverständlich würden auf die 1500 Lose der 50sten Ziehung die höchsten Interessen entfallen, weil mit ihnen zugleich die längste Zeitperiode zu begleichen wäre.

Die Capitals-Rückzahlungen hingegen blieben sich alljährlich gleich; denn nach jeder Ziehung wäre das Capital von 1500 Losen à 20 fl. zurückzuzahlen, was, wie schon erwähnt, 30.000 fl. und in 50 Jahren die Capitalssumme von 1,500.000 fl. ausmacht.

Wenn nun die Summe, welche aus dem Miethzins-Erträgniß der erbauten zehn Häuser alljährlich zur Abzahlung des Capitals von 1500 Losen, ferner zur Interessenbezahlung und zur Dotirung der Gewinnste ausgefolgt würde, jedes Jahr, folglich durch alle 50 Verlosungsjahre gleich hoch bliebe, so würde in den ersteren Jahren, in denen die zu bezahlenden Interessen geringer wären, eine sehr große Summe zur Dotirung der Gewinnste übrig bleiben; dieses Verhältniß aber würde sich von Jahr zu Jahr für die Gewinnste ungünstiger gestalten, denn alljährlich würden die Interessen eine höhere Summe aufzehren und es bliebe stets ein geringerer Rest zur Dotirung der Gewinnste; natürlich wäre dieses Verhältniß in den letzten Jahren, und namentlich im fünfzigsten Verlosungsjahre am ungünstigsten.

Nehmen wir z. B. an, die aus den Häusererträgnissen jährlich für Capitals- und Zinsenzahlung und für die Dotirung der Lose bestimmte Summe würde 110.000 fl. betragen, und hievon wären im ersten Jahre 30.000 fl. zur Capitalsrückzahlung und 1500 fl. zur Bezahlung der 5percentigen Interessen der gezogenen 1500 Lose abzuziehen, so bliebe zur Dotirung der Gewinnste noch immer die Summe von 78,500 Gulden übrig. Im folgenden Jahre aber würden die Interessen für die gezogenen 1500 Lose schon das Doppelte, nämlich 3000 fl. betragen; die zur Dotirung der Gewinnste bestimmte Summe würde somit dießmal schon um 1500 fl. verringert. Diese Beeinträchtigung der Gewinnstsummen würde alljährlich um 1500 fl. steigen und müßte sonach im 50sten Jahre schon 75.000 fl. betragen, so daß von der ursprünglichen Dotation der Gewinnste per 78.500 fl. nur mehr der geringe Betrag von 3500 fl. für die Dotirung der Gewinnste übrig bliebe.

Um nun dieses, das ganze Unternehmen mit Vernichtung bedrohende Mißverhältniß aufzuheben, wären die 50 Verlosungsjahre in fünf Zeitperioden einzutheilen, deren jede zehn Jahre zu umfassen hätte, und es müßte ein Theil des aus den Häusererträgnissen jährlich gebotenen Capitals durch die zehn Jahre der ersten Periode reservirt werden, um damit eine Vermehrung der Dotation für die spätern Jahre zu ermöglichen.

Wir haben oben gesehen, daß bei einem jährlichen Bezuge von 110.000 fl. aus den Zinserträgnissen der zehn Häuser (die in runder Summe jährlich 180.000 fl. abwerfen müssen) im ersten Jahre nach der Bezahlung von 30.000 fl. Capital und den 5percentigen Interessen, zur Dotirung der Gewinnste 78.500 fl. übrig bleiben. Ziehen wir nun

hiervon zum Reservefond für die 4. und 5. Periode 10.000 fl. ab, so bleibt zur Dotirung der Gewinnste

im ersten Jahre eine Summe von 68.500 fl.

Wenn nun der Reservefond durch zehn Jahre jährlich neue 10,000 fl. erhält, so gibt dieß, ungerechnet die Zinsen und Zinseszinsen, in 10 Jahren 100.000 fl. Bleiben diese 100,000 fl. während der 2. und 3. Periode entsprechend zu 5 Procent angelegt und werden die Zinsen capitalisirt, so gibt dies nach 20 Jahren ein genügend großes Capital, um in jedem der zehn Jahre der 4. Periode den aus den Zinserträgnissen geschöpften, ursprünglich festgesetzten 110.000 fl. jährlich 5000 fl. zuzulegen; ebenso wären in jedem der zehn Jahre der 5. Periode 10.000 Gulden zuzulegen, was Summa und Summarum in den letzten 20 Jahren einen Zuschuß von 150.000 fl. ausmachen und noch bei Weitem den Reservefond nicht erschöpfen würde, der sich, die Zinsen stets zum Capital geschlagen, nach 20 Jahren auf wenigstens 250.000 fl. belaufen müßte.

Würde so vorgegangen, dann müßte sich das Resultat im ersten Jahre, wie folgt, herausstellen:

Auf Bezahlung des Capitals kämen zu verwenden .	30.000 fl.
Auf Zinsen	1.500 fl.
Verblieben zur Dotirung der Gewinnste	68.500 fl.
Summa . .	100.000 fl.

In den folgenden Jahren der **ersten Periode** würde sich das Verhältniß herausstellen, wie in nachstehender Tabelle ersichtlich wird:

Für die im Jahre	gezogene Serie	nach Abschlag des Capitals	und der Zinsen	bliebe eine Gewinnst-Dotation
2	x	30.000 fl.	3000 fl.	67.000 fl.
3	x	"	4500 "	65.500 "
4	x	"	6000 "	64.000 "
5	x	"	7500 "	62.500 "
6	x	"	9000 "	61.000 "
7	x	"	10.500 "	59.500 "
8	x	"	12.000 "	58.000 "
9	x	"	13.500 "	56.500 "
10	x	"	15.000 "	55.000 "

Die weiteren vier Perioden gestalten sich in nachstehender Weise:

Die II. Periode mit 110.000 fl. jährlich.

Jahr	Serie	Capital	Interessen	Gewinnst-Dotation
11	x	30.000 fl.	16.500 fl.	63.500 fl.
12	x	"	18.000 "	62.000 "
13	x	"	19.500 "	60.500 "
14	x	"	21.000 "	59.000 "
15	x	"	22.500 "	57.500 "
16	x	"	24.000 "	56.000 "
17	x	"	25.500 "	54.500 "
18	x	"	27.000 "	53.000 "
19	x	"	28.500 "	51.500 "
20	x	"	30.000 "	50.000 "

Die III. Periode mit 110.000 fl. jährlich.

Jahr	Serie	Capital	Interessen	Gewinnst-Dotation
21	x	30.000 fl.	31.500 fl.	48.500 fl.
22	x	"	33.000 "	47.000 "
23	x	"	34.500 "	45.500 "
24	x	"	36.000 "	44.000 "
25	x	"	37.500 "	42.500 "
26	x	"	39.000 "	41.000 "
27	x	"	40.500 "	39.500 "
28	x	"	42.000 "	38.000 "
29	x	"	43.500 "	36.500 "
30	x	"	45.000 "	35.000 "

Die IV. Periode mit 115.000 fl. jährlich

Jahr	Serie	Capital	Interessen	Gewinnst-Dotation
31	x	30.000 fl.	46.500 fl.	38.500 fl.
32	x	"	48.000 "	37.000 "
33	x	"	49.500 "	35.500 "
34	x	"	51.000 "	34.000 "
35	x	"	52.500 "	32.500 "
36	x	"	54.000 "	31.000 "
37	x	"	55.500 "	29.500 "
38	x	"	57.000 "	28.000 "
39	x	"	58.500 "	26.500 "
40	x	"	60.000 "	25.000 "

Die V. Periode mit 120.000 fl. jährlich.

Jahr	Serie	Capital	Interessen	Gewinnst-Dotation
41	x	30.000 fl.	61.500 fl.	28.500 fl.
42	x	"	63.000 "	27.000 "
43	x	"	64.500 "	25.500 "
44	x	"	66.000 "	24.000 "
45	x	"	67.500 "	22.500 "
46	x	"	69.000 "	21.000 "
47	x	"	70.500 "	19.500 "
48	x	"	72.000 "	18.000 "
49	x	"	73.500 "	16.500 "
50	x	"	75.000 "	15.000 "

Wir müssen hier zunächst noch auf einen Umstand aufmerksam machen. Ungeachtet des Reservefondes, den wir zur Vermehrung der Gewinnstdotation der zwei letzten Jahrzehnte in Anspruch genommen haben, würden sich die Gewinnste der fünf letzten Jahre so niedrig

herausstellen, daß nicht auf jedes einzelne gezogene Los ein Gewinn von 15 fl. entfallen könnte. Fünfzehnhundert Lose, jedes mit einem Gewinnste von 15 fl. dotirt, erfordern eine Gesammt-Gewinnstdotation per 22.500 fl., so hoch ist auch nach dem vorhergegangenen Plane noch die Gewinnstdotation im 45sten Verlosungsjahre.

Um nun in den fünf letzten Verlosungsjahren dennoch jedem einzelnen Lose einen Gewinn von 15 fl. zu sichern, müßten die, für diese Jahre entfallenden Dotationen jedesmal aus dem Gesammtvermögen der Unternehmung ergänzt werden, und zwar in folgender Weise, daß dann die jedesmalige Gewinnstdotation 22,500 fl. betragen würde.

So beträgt laut der vorhergegangenen Tabelle im 46sten Verlosungsjahre die Gewinnstdotation . . . . . 21.000 fl.
Hiezu käme eine Ergänzung von . . . . . 1.500 fl.
und es würde sich herausstellen die nöthige Gewinnstdotation 22.500 fl.

Im 47sten Verlosungsjahre würde die Ergänzung betragen 3000 fl.
Im 48sten Verlosungsjahre . . . . . 4500 fl.
Im 49sten Verlosungsjahre . . . . . 6000 fl.
Im 50sten Verlosungsjahre . . . . . 7500 fl.

Addirt man diese fünf Ergänzungssummen, so geben sie ein Capital von 22.500 fl., welches geringe Capital somit nach Ablauf der 50 Verlosungsjahre sehr leicht aus den Erträgnissen der Unternehmung zu begleichen wäre.

Der Verfasser dieses Verlosungsplanes weist hier nochmals darauf hin, daß er dabei von dem Gesichtspunkte ausgegangen ist, die Verlosungen zwar mit kleinen Gewinnsten zu dotiren, dafür aber jedem Lose einen sicheren Gewinn zuzuwenden. Es wäre dies sonach eine Lotterie, wie sie noch kaum jemals dagewesen sein dürfte, da bei derselben gar kein Verlust des Einsatzes möglich ist, und doch jedes Los mindestens 15 fl. gewinnen muß, ungerechnet den günstigen Umstand, daß die auf die Lose eingezahlten Beträge noch mit 5% verinteressirt werden.

Von demselben Gesichtspunkte ausgehend, erscheint es dem Verfasser wünschenswerth, nicht auf einzelne Lose große Treffer zu verschwenden und dafür alle übrigen Lose auf das Minimum des Gewinnstes per 15 fl. zu reduziren, sondern die Gesammtgewinnstdotation jedesmal möglichst auf alle Lose zu vertheilen.

Dies geschähe am besten durch nachstehend erwähnte Einrichtung: Außerdem, daß die sämmtlichen 75.000 Stück Lose in 50 Serien, jede

Serie 1500 Lose enthaltend zu theilen wären, müßte jede Serie noch in 15 Classen abgesondert werden.

Bei jeder Ziehung würde dann zuerst die Serie gezogen und hierauf würde die Classenziehung stattfinden.

Da jede Classe hundert Lose enthalten müßte, so würden auf die sämmtlichen 100 Lose jener Classe, die zuerst gezogen würde, die höchsten Gewinnstbeträge entfallen, die Gewinnste der zunächst gezogenen Classe würden sich etwas niedriger herausstellen und sofort bis zu der Classe, wo endlich der sichere Gewinn von 15 fl. für jedes Los beginnt.

Die nachstehende Tabelle weist die Einrichtung für das erste Verlosungsjahr nach. In diesem Jahre nämlich beträgt die Dotation der sämmtlichen Gewinnste 68.500 fl. und diese Summe würde sich in der Classenziehung in folgender Weise vertheilen:

Die gezogene Classe pr. 100 Lose	Jedes Los gewinnt:	Zusammen:
a)	100 fl.	10.000 fl.
b)	90 „	9.000 „
c)	80 „	8.000 „
d)	70 „	7.000 „
e)	60 „	6.000 „
f)	50 „	5.000 „
g)	40 „	4.000 „
h)	35 „	3.500 „
i)	35 „	3.500 „
j)	30 „	3.000 „
k)	25 „	2.500 „
l)	20 „	2.000 „
m)	18 „	1.800 „
n)	17 „	1.700 „
o)	15 „	1.500 „
So ergeben alle Gewinnste zusammen:		68.500 fl.

Dieses Verhältniß würde natürlich bei jeder der folgenden Ziehungen variiren, und es versteht sich dabei ebensowohl, daß für die

Ziehungen der letzten 20 Jahre leicht noch eine höhere Gewinnstdotation durch Zuschüsse aus dem Vermögen der Unternehmung realisirt werden könnte, wie auch, daß man den Verlosungsplan sehr leicht dahin umändern könnte, daß, wie bei andern Verlosungen nur auf einzelne Lose große Treffer entfallen möchten, während alle übrigen Lose sich mit dem Gewinn von 15 fl. per Stück zu begnügen hätten.

In diesem Falle würden die Lose noch immer Vortheile haben, wie sie noch selten oder gar nicht geboten worden sein dürften. Auch wäre es im letzteren Falle leicht, die Haupttreffer durch alle 50 Jahre in einer gleich hohen Summe zu fixiren.

Es frägt sich nur, ob das Publikum nicht kleine, aber sichere Gewinne für Alle, den hohen Treffern für Einzelne vorzieht? Würden aber auch die Verlosungen mit einzelnen hohen Treffern dotirt, so bliebe dem Unternehmen deshalb noch immer der Charakter der Gemeinnützigkeit auch in Bezug auf den Ertrag der Lose gewahrt, weil doch jedes Los sich zu 5% verinteressirt und außerdem schließlich 15 fl. sicher gewinnen muß.

VI.

Wir kommen nunmehr zu dem Hauptzwecke dieser Broschüre. Der Verfasser glaubt in dem bereits Gesagten dargethan zu haben, wie leicht und mit welch' bedeutenden Vortheilen ein Unternehmen auszuführen wäre, das in seinen Folgen unberechenbares Heil und einen wahren Segen für Tausende von Armen mit sich bringen müßte. Er glaubt, daß dieses Unternehmen eben sowohl einer unterstützenden Berücksichtigung von Seite einer hohen Regierung, wie von Seite der Großcommune Wien würdig sei, und anderseits erscheint es ihm nicht im mindesten zweifelhaft, daß die Vortheile, welche der geschäftliche Theil des Unternehmens in Aussicht stellt, sowohl von Seite großer Geldinstitute und Capitalisten, als auch von dem ganzen großen Publikum gewürdigt zu werden verdient. Letzteres muß um somehr der Fall sein, sobald man dem Ganzen Aufmerksamkeit genug schenkt, um das geschäftlich Reelle in diesem Plane zu erkennen. Dasselbe ist stets nach der Erfahrung und ziffermäßig nachgewiesen, wie denn auch der Verfasser glaubt, seinen Plan als einfacher Bürger so populär entwickelt zu haben, daß er bei einer nur halbwegs aufmerksamen Prüfung in den weitesten Kreisen verstanden werden muß.

hiervon zum Reservefond für die 4. und 5. Periode 10.000 fl. ab, so bleibt zur Dotirung der Gewinnste

im ersten Jahre eine Summe von 68.500 fl.

Wenn nun der Reservefond durch zehn Jahre jährlich neue 10,000 fl. erhält, so gibt dieß, ungerechnet die Zinsen und Zinseszinsen, in 10 Jahren 100.000 fl. Bleiben diese 100,000 fl. während der 2. und 3. Periode entsprechend zu 5 Procent angelegt und werden die Zinsen capitalisirt, so gibt dies nach 20 Jahren ein genügend großes Capital, um in jedem der zehn Jahre der 4. Periode den aus den Zinserträgnissen geschöpften, ursprünglich festgesetzten 110.000 fl. jährlich 5000 fl. zuzulegen; ebenso wären in jedem der zehn Jahre der 5. Periode 10.000 Gulden zuzulegen, was Summa und Summarum in den letzten 20 Jahren einen Zuschuß von 150.000 fl. ausmachen und noch bei Weitem den Reservefond nicht erschöpfen würde, der sich, die Zinsen stets zum Capital geschlagen, nach 20 Jahren auf wenigstens 250.000 fl. belaufen müßte.

Würde so vorgegangen, dann müßte sich das Resultat im ersten Jahre, wie folgt, herausstellen:

Auf Bezahlung des Capitals kämen zu verwenden .	30.000 fl.
Auf Zinsen	1.500 fl.
Verblieben zur Dotirung der Gewinnste	68.500 fl.
Summa . .	100.000 fl.

In den folgenden Jahren der **ersten Periode** würde sich das Verhältniß herausstellen, wie in nachstehender Tabelle ersichtlich wird:

Für die im Jahre	gezogene Serie	nach Abschlag des Capitals	und der Zinsen	bliebe eine Gewinnst-Dotation
2	x	30.000 fl.	3000 fl.	67.000 fl.
3	x	"	4500 "	65.500 "
4	x	"	6000 "	64.000 "
5	x	"	7500 "	62.500 "
6	x	"	9000 "	61.000 "
7	x	"	10.500 "	59.500 "
8	x	"	12.000 "	58.000 "
9	x	"	13.500 "	56.500 "
10	x	"	15.000 "	55.000 "

Die weiteren vier Perioden gestalten sich in nachstehender Weise:

Die II. Periode mit 110.000 fl. jährlich.

Jahr	Serie	Capital	Interessen	Gewinnst-Dotation
11	x	30.000 fl.	16.500 fl.	63.500 fl.
12	x	"	18.000 "	62.000 "
13	x	"	19.500 "	60.500 "
14	x	"	21.000 "	59.000 "
15	x	"	22.500 "	57.500 "
16	x	"	24.000 "	56.000 "
17	x	"	25.500 "	54.500 "
18	x	"	27.000 "	53.000 "
19	x	"	28.500 "	51.500 "
20	x	"	30.000 "	50.000 "

Die III. Periode mit 110.000 fl. jährlich.

Jahr	Serie	Capital	Interessen	Gewinnst-Dotation
21	x	30.000 fl.	31.500 fl.	48.500 fl.
22	x	"	33.000 "	47.000 "
23	x	"	34.500 "	45.500 "
24	x	"	36.000 "	44.000 "
25	x	"	37.500 "	42.500 "
26	x	"	39.000 "	41.000 "
27	x	"	40.500 "	39.500 "
28	x	"	42.000 "	38.000 "
29	x	"	43.500 "	36.500 "
30	x	"	45.000 "	35.000 "

Die IV. Periode mit 115.000 fl. jährlich

Jahr	Serie	Capital	Interessen	Gewinnst-Dotation
31	x	30.000 fl.	46.500 fl.	38.500 fl.
32	x	"	48.000 "	37.000 "
33	x	"	49.500 "	35.500 "
34	x	"	51.000 "	34.000 "
35	x	"	52.500 "	32.500 "
36	x	"	54.000 "	31.000 "
37	x	"	55.500 "	29.500 "
38	x	"	57.000 "	28.000 "
39	x	"	58.500 "	26.500 "
40	x	"	60.000 "	25.000 "

Die V. Periode mit 120.000 fl. jährlich.

Jahr	Serie	Capital	Interessen	Gewinnst-Dotation
41	x	30.000 fl.	61.500 fl.	28.500 fl.
42	x	"	63.000 "	27.000 "
43	x	"	64.500 "	25.500 "
44	x	"	66.000 "	24.000 "
45	x	"	67.500 "	22.500 "
46	x	"	69.000 "	21.000 "
47	x	"	70.500 "	19.500 "
48	x	"	72.000 "	18.000 "
49	x	"	73.500 "	16.500 "
50	x	"	75.000 "	15.000 "

Wir müssen hier zunächst noch auf einen Umstand aufmerksam machen. Ungeachtet des Reservefondes, den wir zur Vermehrung der Gewinnstdotation der zwei letzten Jahrzehnte in Anspruch genommen haben, würden sich die Gewinnste der fünf letzten Jahre so niedrig

Serie 1500 Lose enthaltend zu theilen wären, müßte jede Serie noch in 15 Classen abgesondert werden.

Bei jeder Ziehung würde dann zuerst die Serie gezogen und hierauf würde die Classenziehung stattfinden.

Da jede Classe hundert Lose enthalten müßte, so würden auf die sämmtlichen 100 Lose jener Classe, die zuerst gezogen würde, die höchsten Gewinnstbeträge entfallen, die Gewinnste der zunächst gezogenen Classe würden sich etwas niedriger herausstellen und sofort bis zu der Classe, wo endlich der sichere Gewinn von 15 fl. für jedes Los beginnt.

Die nachstehende Tabelle weist die Einrichtung für das erste Verlosungsjahr nach. In diesem Jahre nämlich beträgt die Dotation der sämmtlichen Gewinnste 68.500 fl. und diese Summe würde sich in der Classenziehung in folgender Weise vertheilen:

Die gezogene Classe pr. 100 Lose	Jedes Los gewinnt:	Zusammen:
a)	100 fl.	10.000 fl.
b)	90 „	9.000 „
c)	80 „	8.000 „
d)	70 „	7.000 „
e)	60 „	6.000 „
f)	50 „	5.000 „
g)	40 „	4.000 „
h)	35 „	3.500 „
i)	35 „	3.500 „
j)	30 „	3.000 „
k)	25 „	2.500 „
l)	20 „	2.000 „
m)	18 „	1.800 „
n)	17 „	1.700 „
o)	15 „	1.500 „
So ergeben alle Gewinnste zusammen:		68.500 fl.

Dieses Verhältniß würde natürlich bei jeder der folgenden Ziehungen variiren, und es versteht sich dabei ebensowohl, daß für die

Ziehungen der letzten 20 Jahre leicht noch eine höhere Gewinnstdotation durch Zuschüsse aus dem Vermögen der Unternehmung realisirt werden könnte, wie auch, daß man den Verlosungsplan sehr leicht dahin umändern könnte, daß, wie bei andern Verlosungen nur auf einzelne Lose große Treffer entfallen möchten, während alle übrigen Lose sich mit dem Gewinn von 15 fl. per Stück zu begnügen hätten.

In diesem Falle würden die Lose noch immer Vortheile haben, wie sie noch selten oder gar nicht geboten worden sein dürften. Auch wäre es im letzteren Falle leicht, die Haupttreffer durch alle 50 Jahre in einer gleich hohen Summe zu fixiren.

Es frägt sich nur, ob das Publikum nicht kleine, aber sichere Gewinne für Alle, den hohen Treffern für Einzelne vorzieht? Würden aber auch die Verlosungen mit einzelnen hohen Treffern dotirt, so bliebe dem Unternehmen deshalb noch immer der Charakter der Gemeinnützigkeit auch in Bezug auf den Ertrag der Lose gewahrt, weil doch jedes Los sich zu 5% verinteressirt und außerdem schließlich 15 fl. sicher gewinnen muß.

VI.

Wir kommen nunmehr zu dem Hauptzwecke dieser Broschüre. Der Verfasser glaubt in dem bereits Gesagten dargethan zu haben, wie leicht und mit welch' bedeutenden Vortheilen ein Unternehmen auszuführen wäre, das in seinen Folgen unberechenbares Heil und einen wahren Segen für Tausende von Armen mit sich bringen müßte. Er glaubt, daß dieses Unternehmen eben sowohl einer unterstützenden Berücksichtigung von Seite einer hohen Regierung, wie von Seite der Großcommune Wien würdig sei, und anderseits erscheint es ihm nicht im mindesten zweifelhaft, daß die Vortheile, welche der geschäftliche Theil des Unternehmens in Aussicht stellt, sowohl von Seite großer Geldinstitute und Capitalisten, als auch von dem ganzen großen Publikum gewürdigt zu werden verdient. Letzteres muß um somehr der Fall sein, sobald man dem Ganzen Aufmerksamkeit genug schenkt, um das geschäftlich Reelle in diesem Plane zu erkennen. Dasselbe ist stets nach der Erfahrung und ziffermäßig nachgewiesen, wie denn auch der Verfasser glaubt, seinen Plan als einfacher Bürger so populär entwickelt zu haben, daß er bei einer nur halbwegs aufmerksamen Prüfung in den weitesten Kreisen verstanden werden muß.

Es frägt sich nun nur noch: sollen wir das Gute, das Nützliche erkennen und begreifen und dennoch in kalter Gleichgiltigkeit die Hände in den Schooß legen und einen Segen entbehren, der so leicht zu gewinnen wäre?

Gewiß, es ist unmöglich, daß Wien, das in neuerer Zeit so viele große Unternehmungen muthig und vertrauensvoll begonnen, sich bezüglich der Wohnungsnoth der unteren Volksclasse einem solchen Tadel aussetze! Es ist die höchste Zeit, daß auch hiefür etwas geschehe. Der Weg, auf dem ein so herrliches Ziel leicht zu erreichen ist, wurde hier nachgewiesen und Derjenige, der es im Vertrauen auf den guten Willen und die Thatkraft einer hohen Regierung und seiner Mitbürger unternahm, diesen Weg zu zeigen, hat bereits mit unsäglicher Mühe und mit Ueberwindung unglaublicher Schwierigkeiten eine Basis für das ganze Unternehmen in seinem „Musterhause" hingestellt, welche darthut, daß es sich hier nicht um ein Almosen, sondern um ein Geschäft handelt, dessen Rentabilität außer jedem Zweifel steht.

Derselbe erhielt im Jahre 1859 ein k. k. Privilegium auf Erbauung und Einrichtung solcher Häuser, wie er eines in dem Erdberger Musterhause herstellte, und hat sich seit dieser Zeit nicht allein selbst überzeugt, daß sein Unternehmen ein ersprießliches, ein praktisches und vollkommen rentables sei, sondern diese Thatsache wurde auch vielfach in öffentlichen Blättern anerkannt und außerdem durch viele hohe und einsichtsvolle Männer, welche das Musterhaus besuchten und sich über den ganzen Stand desselben unterrichteten, vollkommen gewürdigt. Es handelt sich jetzt nur darum, dem Unternehmen jene Ausdehnung zu geben, welche dem Bedürfnisse mehr entspricht, als dieß durch ein einzelnes, wenn auch sehr umfangreiches Gebäude geschehen konnte.

Und dieß ist allein durch die Bildung einer Gesellschaft zu diesem Zwecke möglich. Der Verfasser erlaubt sich sonach, jene P. T. Herren, denen das Wohl der arbeitenden untern Volksclassen nicht gleichgiltig erscheint, so wie Alle, welche sich bei dieser gemeinnützigen Unternehmung durch Rath und That zu betheiligen Neigung fühlen, hiemit einzuladen, zum Behufe einer nähern Besprechung ihre Adressen an ihn, den Gründer und Eigenthümer des Musterhauses in Erdberg Nr. 186½, gefälligst einsenden zu wollen.

Sobald sich eine geeignete Anzahl von Theilnehmern gefunden, wäre von ihnen gemeinschaftlich eine Besichtigung und Prüfung des bestehenden Musterhauses in allen seinen Bestandtheilen vorzunehmen,

und es könnte, um sich sowohl über die Vortheile, wie über die etwaigen Mängel der Anstalt zu unterrichten, zu diesem Zwecke eine Anzahl von Parteien des Hauses gewählt werden, um ihre Meinungsäußerungen abzugeben.

Der Verfasser, als Leiter und Gründer des bestehenden Musterhauses, würde der sich bildenden Gesellschaft oder dem später gewählten Comité bereitwilligst mit allen seinen, auf praktischem Wege gesammelten Erfahrungen zur Seite stehen, auch die allenfalls nöthigen Rechnungs-Elaborate vorlegen, wie nicht minder bei der Durchführung des ganzen Planes hilfreiche Hand bieten. Und da ferner die Verwaltung eines solchen Gebäudes viele Mühe erfordert und dem Leiter keineswegs jene behagliche Ruhe bietet, welcher sich die Besitzer anderer großer Zinshäuser mit wohlhabenden Parteien erfreuen, ist der Besitzer des Erdberger Musterhauses, der ohnedem mit seinem Gebäude dem Unternehmen beitritt, auch erbötig, gegen eine entsprechende Entschädigung für seine Mühewaltung sich an der Verwaltung der zu errichtenden Gebäude überhaupt zu betheiligen.

Nach erfolgter Berathung und Feststellung des gesammten, dem Unternehmen zu Grunde gelegten Finanzplanes wäre um die Concession zur Durchführung desselben einzuschreiten, und sobald diese erfolgt sein würde, wäre die Hinausgabe der Lose vorzunehmen. Der weitere geschäftliche Gang wurde bereits früher erwähnt. Wir wollen hier nur noch darauf hinweisen, daß alle zu erbauenden Gebäude einer Direction zu unterstehen hätten, jedes einzelne Gebäude aber einer besonderen Hausverwaltung bedürfte.

Etwa nöthige Verbesserungen in der Einrichtung solcher Häuser oder in dem baulichen Theile derselben, in den Modalitäten der Bezahlung des Miethzinses, oder der Benützung der Waschräume, der Bäder würden sich in den dießfalls zu pflegenden Comité-Berathungen noch ergeben. Ich will hier zum Schlusse nur noch auf zwei Punkte hinweisen, welche, wenn sie in's Leben träten, den Bewohnern dieser Häuser höchst vortheilhaft wären. Der erste Punkt wäre die Errichtung einer Krankencasse, zu der jede Partei bei der Aufnahme, die bereits im Hause wohnenden Parteien aber bei der Errichtung 1 fl. und ferner alle 4 Monate 1 fl., folglich jede Partei jährlich 3 fl. zu entrichten hätte. Alle Parteien müßten zur Theilnahme an den Einzahlungen für die gemeinsame Krankencasse verpflichtet werden. Dafür wären in jedem Hause zwei Krankenzimmer, eines für Männer und ein anderes für Frauen zu errichten. Jedes Zimmer könnte ungefähr 6 bis 10

Betten aufnehmen und aus der Krankencasse wäre nicht nur diese Einrichtung, sondern auch die Besoldung eines Arztes, einer Hebamme und einiger Wärterinnen, sowie die Bezahlung der nöthigen Medicamente zu bestreiten. Die weitere Einrichtung der gesammten Krankenpflege wäre durch Bestimmungen zu regeln, die wir hier nicht anführen, weil sie jetzt ohnedem verfrüht erscheinen müßten.

Der zweite Punkt bestände darin, daß eine durch die Erfahrung vielfach erwiesene Thatsache zum Vortheile Derer, welche sie betrifft, gewendet würde. Diese Thatsache ist: daß die wöchentlichen Zinszahlungen in der schönen Jahreszeit stets ganz anstandslos erfolgen, während die Armen im Winter, wo der Verdienst geringer ist, die Miethbeträge schwerer zahlen. Es könnte nun die Einrichtung getroffen werden, daß die Zinscassen der betreffenden Häuser im Sommer kleine Ueberzahlungen annähmen, wodurch die Parteien, wenn sie in der besseren Jahreszeit bereits ihren Zins auch für die Wintermonate gezahlt hätten, in der strengen Jahreszeit jeder weiteren Sorge für die Wohnung überhoben wären. Zieht jedoch eine solche Partei vor Ablauf der von ihr bereits bezahlten Miethzeit aus, dann wären ihr an der Casse die Ueberzahlungen zurück zu erstatten.

Die Bestimmungen über das Eigenthumsrecht gegenüber den betreffenden Gebäuden, nach Ablauf des 50sten Verlosungsjahres wären durch das, von Seite der Gesellschaft gebildete Comité zu berathen und festzusetzen, wobei natürlich auf die Einflußnahme der hohen Regierung Rücksicht zu nehmen ist.

Und nun spreche ich nur noch den Wunsch aus: daß diese Zeilen ein Samenkorn sein mögen, das nicht unter die Dornen fällt, wo es erstickt wird, nicht auf Felsen, wo es kein Erdreich zum Keimen findet, nicht auf die Heerstraße, über die tausende, einander widerstreitende Interessen jagen, die in Egoismus und Gleichgiltigkeit das ausgesäete Körnchen zertreten, das die Hoffnung von zahllosen Armen ist — sondern daß es auf fruchtbares Erdreich, in das gute Herz der Wiener falle, keime, wachse und gedeihe und zu einem Baume werde, der seinen erquickenden Schatten weithin versende, zum Troste und zur Freude für Tausende unserer Mitmenschen! Mit Gott!